Pol. g.
261

Pol. g. 261

<36603783900012

<36603783900012

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber

Volksfreiheit

von

Chriſtian Friedrich Engelmann,

Paſtor in Steinau und Senior
des Creiſes.

Frei iſt der, welcher ſich durch Geſetze binden läßt.

Young.

Breslau, 1793.
bei Chriſtian Friedrich Gutſch.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem
Hochgebohrnen Herrn
Herrn
Carl Friedrich Emil
Grafen von
Poſadowsky-Wehner,
Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen hochbeſtallten Cammerherrn,
Herrn der Herrſchaft Centova in Ober- und der Güter Damitſch, Mittel- und Nieder-Dammer in Niederſchleſien,

widmet
dieſe Blätter ehrfurchtsvoll

der Verfaſſer.

Hochgebohrner,
Gnädiger Herr Graf!

Dieſes Jahrhundert endiget ſich mit ſolch erſtaunlichen politiſchen Vorfällen, welche der weiſeſte Staatsmann, auch noch vor wenig Jahren, nicht einmahl vermuthen konnte. Sonſt das Erſte von allen geſitteten Völkern, giebt jetzt Europa ein Trauerſpiel, welches viel zu intereſſant iſt, als daß es nicht allgemeine Senſation erregen ſolte. Das Jahr 1792. halte ich für den Knoten des Stücks, die Entwickelung wird gewiß das Jahr 1793. geben. Die Verwickelung iſt jetzt groß, deſto herrlicher wird die Entwickelung ſeyn. Dieſe jetzige große Angelegenheit, die Sache der

Frei-

Freiheit der Völker, in Verbindung mit den wichtigſten Revolutionen, läßt ſich von mehr als Einer Seite und Verhältniſſe betrachten. Ich habe mich in den folgenden Blättern, beſonders auf die daſeyende Freiheit in meinem Vaterlande eingeſchränkt, und da ich ſie in Ihnen, gnädigſter Herr Graf, einem Manne zueigne, welcher vom ächten Patriotiſm eben ſo lebhaft, als von reinen Empfindungen der Religion und Tugend durchdrungen iſt, ſo kann ich deſto beruhigter die Verſicherung hinzufügen, daß ich, nach Anerwünſchung des beſten Segens, für Dero hohes Haus, mit der reſpectueuſeſten Ergebenheit verharre

Gnädiger Herr Graf
Ew. Hochgebohrnen

unterthänigſter
Engelmann.

Vorrede.

Kein Wort legt mehr reichhaltige Materie zum Nachdenken, Beobachten und Schlüſſen dar, als das Wort von der Freiheit. Der Philoſoph, der Staatsmann, der Rechtsgelehrte, der Theologe, der gemeine Menſchenbeobachter ſelbſt, fühlt ſich durch daſſelbe veranlaßt, ein Gemählde zu zeichnen, das wichtig genug iſt, von allen angeſehn, und wenigſtens — getadelt zn werden. Wir leben in einem Zeitpunkte, in welchem Freiheit die Lieblings-Materie iſt, von welcher ſich alle Geſellſchaften unterhalten. An ſchiefen Urtheilen darüber kanns da freilich nicht fehlen.

Und

Und Berichtigung derſelben, iſt Pflicht des ehrlichen Mannes. Auf dieſe Berichtigung hab auch ich einige meiner Nebenſtunden verwandt. Mit welchem Erfolge, mögen die folgenden Blätter ſagen. Meine Abſicht dabei iſt unverkennbar, und nach dieſer kann ein Schriftſteller erwarten, nur beurtheilt zu werden. Nur ſoviel ſetze ich noch hinzu, daß dieſes Werk ſichtbar nur Skitze iſt. Und wenn dadurch auch nur Einer meiner Mitbürger bewogen wird, ſein Vaterland ſo zu lieben, wie es daſſelbe verdient, ſo iſt meine Mühe ganz belohnt. Steinau, den 2ten Januar 1793.

§. 1.

Seit jenen berüchtigten Creuzzügen im eilften und zwölften Seculo iſt wohl kein Gedanke ſo ſchnell durch Millionen Köpfe gefahren, als der Gedanke von Freiheit, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Dieſe politiſche Influenza, originirte ſich diesmal in America, ging mit den Europäern übers Meer, und drang, gleich einem electriſchen Funken, durch Millionen Hände und Füße, in das ſüdliche Europa. Vom Schlage dieſes electriſchen Funkens ſind auch bereits ganze Länder erſchüttert, ſie taumeln noch im Gefühl deſſelben, und viele Einwohner darin glauben wohl gar, wie Pythia auf dem heiligen Dreifuß, himmliſch begeiſtert zu ſeyn, wenn ſie die Freiheitsmütze aufſetzen, während daß nur noch wenig weiſe und gute Männer ſich ſtark genug fühlen, auf dem zitternden Boden aufrecht zu ſtehn.

Nachahmungliebende Deutſche holten ſonſt nicht nur die Verfeinerung ihrer Sitten, ſondern auch alle ihre Moden, und nebenbei auch ihre Laſter, von den jenſeitigen Ufern des Rheins. Wenn Freiheitsſucht auch ein Modeſpiel wäre, das Jeder, der da will, zum Spaße mitmachen könnte, ein Modeſpiel, welches nur die Langeweile vertreiben ſollte, und das in vier Wochen vergeſſen wäre, dann möchte es noch ſeyn. Der Kluge läßt der Welt auch gern ein Bißchen Thorheit, läßt Jedem ſein Steckenpferd, wenn nur die Wohlfart der Länder nichts darunter leidet. Jedes Volk, auch das weiſeſte, jeder Menſch, auch der beſte, und jedes Zeitalter, auch das aufgeklärteſte, hat ſein Puppenſpiel, und wirds wohl, trotz allem Philoſophiren und Moraliſiren, behalten, ſo lange die Welt ſtehen wird. Aber Freiheitsſucht iſt, nach den Datis unſerer Zeiten, kein bloßes Spiel, die neueſten Auftritte auf Europens Schauplatze ſind von der allergrößten Wichtigkeit. Da gilts die Ruhe, die Wohlfart, das Leben und den Tod, auch ſogar von tauſend rechtſchaffnen Männern, von tauſend und aber tauſend verehrenswürdigen Familien, ſogar die rechtmäßige Thronen der Fürſten. Man ſieht, hört, lieſt, und traut kaum ſeinen eigenen Augen und Ohren, wenn man daran denkt, daß die Scene in einem aufgeklärten chriſtlichen Lande liegen ſoll. Die Opfer, welche in unſern Tagen die Wuth der Freiheit darbringt, ſteigen bis zu Hekatomben. Geſetze werden, nicht

nach

nach dem Bedürfniſſe der Zeit abgeändert, ſondern gewaltſam zernichtet. Jeder befiehlt, keiner gehorcht, die Sittlichkeit ſinket tief, die Menſchlichkeit ſeufzt, die Vernunft raſet. Das kann, das darf unmöglich Mode werden, um des allgemeinen Glücks der Völker willen, darf und kann das unmöglich Mode werden. Wer noch Kopf und Hände hat, auch nur einen Stein hinzuzutragen, zu dem Damm, durch welchen der brauſende Strohm hindurchbrechen will, muß es, als Patriot und Menſchenfreund thun, muß Muth faſſen, und auf kein wildes Geſchrei achten, ſondern als deutſcher Mann denken, reden, handeln.

§. 2.

Das wird auch für jeden biedern Deutſchen an Kopf und Herz darum deſto mehr Pflicht, weil nicht blos in jenen Jacobinerklubs, welche die bewährteſten Schriftſteller ein Cloac der Hölle nennen, ſondern auch ſchon faſt überall, in den Geſellſchaften des gemeinen Mannes und in allen fröhlichen Gelagen, keck genug über Freiheit gekannegiſſert wird. Die ſtolze Unwiſſenheit hat darin gemeiniglich den Vorſitz, das Mißvergnügen giebt den Ton an, der Schwindel wird anſteckend, und es fehlt oft nicht viel, ein zweites goldenes Kalb zu gießen und es anzubeten. Denn, mit allen neuen Erſcheinungen gehts nun einmal nicht anders. In der Ferne denkt man Wunder,

was daran iſt, in der Nähe aber, und von allen Seiten ſie ganz genau betrachtet, ſagt zuletzt die befriedigte Neugier: wenns weiter nichts iſt! So hält auch wohl mancher Deutſcher Freiheit für ein ausländiſches Wunderthier, oder glaubt, ſie ſey mit den Eichwäldern ſeiner ehrlichen Vorfahren vom deutſchen Grund und Boden ganz ausgerottet worden. Würde ihm aber die Sache nur von allen Seiten vorgeſtellt, und ſeine Aufmerkſamkeit auf dasjenige geleitet, was er hat, ich hoffe, er werde endlich geſtehen, Freiheit ſey auch in ſeinen Mauern, auf ſeinen Fluhren, auf ſeinem eigenen Heerde. Doch näher zur Sache ſelbſt!

§. 3.

Was iſt denn Freiheit?

Oeffentliche Zeitungen und politiſche Journale ohne Zahl, durch welche tauſend nützliche Ideen ſchnell in allgemeinen Umlauf gebracht werden, welche ſonſt nur das Eigenthum weniger Köpfe auf immer würden geblieben ſeyn, durch welche aber auch gründliche Bearbeitung großer und wichtiger Gegenſtände gemeiniglich ſehr gehindert, und eine Nation zur Mode, das heißt, zur flüchtigen Lektüre leicht verwähnt wird, überall mit leichter Mühe nur Honig ſaugen zu wollen, und daher von einer Blum ſchnell zur andern hinflattert; öffentliche Zeitungen und Journale ſprechen in unſern Tagen

gen ſo viel von Freiheit, und ſprechen leider oft ſo unbeſtimmt, ſo ominös davon, daß einige Staaten es der öffentlichen Ruhe für zuträglich halten, dergleichen Schriften ja nicht über ihre Grenze kommen zu laſſen, und ſobald ſie da erſcheinen, ſie zu prohibiren, damit nicht etwan politiſch-ſchädlicher Saame auf ihren Grund und Boden ausgeſtreuet werde. Es iſt wahr, dem Manne der heute öffentlich von Freiheit ſpricht, kann nicht Behutſamkeit genug empfohlen werden. Und dieſe Behutſamkeit glaube ich ganz zu vermiſſen, wenn alle jene Reden, welche der Enthuſiasmus den Franzoſen eingiebt, in deutſchen Zeitſchriften Jedermann bekannt gemacht werden, ohne denſelben das feine Gift zu benehmen, welches ſie einhauchen. Wenn daher Herr Jsnard ſich erlaubt zu ſagen: daß das unverzeihlichſte aller Verbrechen ſey, welches den Zweck hat, den Menſchen zur Sklaverey zurück zu führen. Denn, ein Meuchelmörder und Mordbrenner ſchade nur einzelen Menſchen, der Verſchworne aber gegen die Freiheit ſchade Millionen Bürgern. Und wenn Herr von Archenholz im Geiſte der Weiſſagung ausruft: welch ein electriſcher Lichtſtrohm von Begriffen und Einſichten wird ſich in Frankreich verbreiten und über alle Nationen der Erde ergießen, wo der exaltirte menſchliche Geiſt frei und kühn, wie ein Adler, ſich über die niedrige und dunkele Sphäre der Vorurtheile, hinauf zum Sonnenmeer der Wahrheit ſchwingt: ſo klingt das

ſchön, gefällt und macht Senſation. Indem es aber blos die Einbildungskraft erhitzt, ohne die Vernunft ganz ruhig zu leiten, ſo kanns den Leſer gar zu leicht weit über die Grenze hinaus fortreiſſen, wohin der Redner ſeinen Leſer vielleicht ſelbſt nicht führen wollte, oder nicht ſollte. Behutſamkeit kann alſo dem Manne, der öffentlich von Freiheit ſpricht, und der darüber etwas lieſet, nicht genug empfohlen werden. Aber Beides ganz zu verbieten? — Bei der jetzigen mercantilliſchen Verbindung der Völker unter einander, bei der Erlernung mehrerer lebendiger Sprachen, und bei der ſchon längſt gewohnten Mittheilung litterariſcher Kenntniſſe aller Art, wäre wohl ein Verbot, dergleichen Schriften überhaupt und ohne Ausnahme zu leſen, ein ganz unkräftiges, ja mehr ſchädliches Mittel. Denn, eben dadurch werden ſie für wichtig erklärt, und die Neugier darnach deſtomehr gereizt. Die Liſt findet ja wohl auch, troz aller Vorſichtigkeit der Regierung, tauſend Schleifwege, dergleichen Geiſtesproducte als Contrebande einzuführen. Mir ſind nur drei Fälle bekannt, in welchen die Regierung weiſe, gerecht und gütig handelt, wenn ſie ſolche gewaltſame Maasregeln ergreift, nehmlich, wenn durch dergleichen Schriften

der Thron der Fürſten abſichtlich wankend gemacht werden ſoll;

wenn die Grundfeſte der Religion erſchüttert, und die Moralität aufgehoben werden ſoll;

wenn

wenn Leben und Eigenthum des Bürgers, mithin die allgemeine Sicherheit, muthwillig in Gefahr geſetzt wird.

Auſſer dieſen Fällen aber, warum ſollte, (deſpotiſche Staaten ausgenommen, worin überhaupt nicht frei geredet, noch weniger geurtheilt werden darf,) warum ſollte da, wo der Menſch noch Menſch iſt, von ſeinem allerwichtigſten Kleinode, von dem einzig ſichern Grunde des richtigen Gefühls ſeiner politiſchen, bürgerlichen und moraliſchen Glückſeligkeit, nicht auch allgemein öffentlich geredet werden? Wie hat es denn, von jeher, um das Glück des Staats, um die Ehre der Regentenwürde, um die Sicherheit des Throns, und um die treue willige Ausübung der Unterthanenpflicht da ausgeſehen, wo alles à la Trapp zugehen muß? Von einer Sache, die nun einmal wirklich da iſt, und welche bis zu eigener Empfindung Aller da iſt, kann doch wohl auch von Allen und zu Allen geredet werden. Das wird beinahe ſo allgemeines Bedürfniß, als die Empfindung davon allgemein iſt. Nur darauf kommt alles an, daß die Geſetze dabei nicht verletzt werden, und das höchſte Geſetz iſt das Wohl des Staats. Wird ohne Enthuſiaſterey, unter Leitung der allgemeinen Vernunft von Freiheit geredet und geſchrieben, ſo kann ſich jeder deſtomehr freuen, der dieſes Kleinod beſitzt, weil er nun deſtomehr fühlen lernt, was er beſitzt. Denn, alle Menſchen beſitzen gewiß unendlich viel

Gutes, die wenigſten aber kennen es, und die allerwenigſten kennen es ganz. So lange ſie es noch nicht ganz kennen, ſo lange ſchätzen ſie es auch nicht genug. So iſt mancher mit ſeiner Landesregierung unzufrieden und tadelt unaufhörlich, weil er von derſelben nur von ſeinem Standpunkte aus urtheilt, die Platoniſche Welt in der wirklichen ſucht, und wenn er ſie unter dem Monde nicht findet, das viele Große und Gute fürs Ganze und fürs Einzele nicht ſieht, oder aus Verdruß nicht erſt ſehen mag. Ihn nur in das Detail hineinführen, heißt, ihm nichts geben, ſondern ihm nur das genießbar machen, was er ſchon wirklich hat.

Das iſt in der That auch der Fall mit der Freiheit in den meiſten europäiſchen Staaten, obgleich in dem einen mehr, in dem andern weniger. Sie iſt wirklich da, ſie wird nur nicht genug erkannt. Dank daher dem Manne, der ein verborgenes Gut hervorzieht, um es geltend zu machen.

Würde aber ja in ſchädlicher Hinſicht ungeziemend von Freiheit geſprochen oder geſchrieben, ſo fällt ja zuerſt die Schande auf den Mann ſelbſt zurück, der ſeine unreine Leidenſchaften brauſen läßt, anſtatt die Vernunft reden zu laſſen. Jeder Vernünftige wird wohl wenig darauf achten, die Form von der Sache ſelbſt unterſcheiden und die freche Hand verabſcheuen, welche ein allgemeines Heiligthum der Völker angetaſtet hat. Sollten

ten aber durch Raiſonnements über Freiheit wirkliche Senſationes verurſacht werden, ſo läßt ſich dabei nur ein doppelter Fall gedenken. Entweder es wird dadurch ein wirklicher Fehler in der Staatseinrichtung berührt. Und dann könnte er ja deſto eher gehoben werden, weil er nun offenbar gemacht worden. Denn, nur ein verheimlichter Schaden frißt immer weiter um ſich, und wird endlich deshalb unheilbar, weil er im Verborgenen um ſich frißt. Sollte auch die Berührung deſſelben wehe thun, Schmerzen können oft nicht anders als durch neu erregte Schmerzen gehoben werden. Oder, es ſind keine Staatswunden zu heilen da. Und dann iſt Nichtbemerken und Stillſchweigen oft das beſte Mittel, den Schreier zum Stilleſchweigen zu bringen. Was iſt doch unter Preußens Friedrichen geredet und geſchrieben, und was iſt dennoch Großes und Gutes in ihren Zeitaltern für die Menſchheit gethan worden! Wo iſt die Rede- und Preßfreiheit geſetzmäßig größer als in England, und welche Nation hat glücklichere Kriege mit mehr Großmuth geführt, wo iſt mehr allgemeiner Flor des Landes, wo blühendere Künſte und Wiſſenſchaften, Cultur und Induſtrie, wo endlich mehr Liebe zum Vaterlande und mehr Anhänglichkeit an ſeine Geſetze, als unter dem Palladio dieſer Freiheit. In der ganzen Geſchichte finde ich keine Spur, daß die Freiheit, von Freiheit geziemend zu ſprechen, dem Wohl eines geſitteten Staates geſchadet hätte. Iſt der Grund ſeiner

innern Verfaſſung nur weiſe und gut, mit dem Umſtoßen deſſelben hats ſobald keine Gefahr. Vielleicht iſt dieſe kleine Apologie der Freiheit, von Freiheit öffentlich zu reden, um der Schwachen willen, nicht ganz überflüßig.

§. 4.

Eher wird wohl die Quadratur des Zirkels, und der Stein der Weiſen gefunden werden, ehe der wahre Begriff von Freiheit gefunden werden wird, ſagt nun der Eine, bedauert auch hierin das Stückwerk des menſchlichen Wiſſens und die angeſtrengten Bemühungen des Denkers. Denn ſowohl ältere als neuere Weltweiſen haben ja ſchon lange nach dieſem verborgenen Schatze gegraben. In dem Augenblicke aber, in welchem ſie ihn zu heben glaubten, ſprach ein anderer ſeine Zweifel dagegen, und weg war er. Wir ſind noch immer im Suchen, und werden wohl nie finden, was wir ſuchen. — Nichts in der Welt iſt leichter, als den wahren Begriff von Freiheit zu finden, ſagt ein Anderer, thun, was man will, iſt Freiheit, und der Menſch iſt frei, der da denket und redet, geht und ſteht, thut und läßt, was, wo, wie und wenn er will. Dieſe Erklärung gab ſchon der Philoſoph und Staatsmann Cicero von der Freiheit. Eine Erklärung, die eines großen Weltweiſen eben nicht würdig iſt.

Selbſt-

Selbſtthätigkeit nach eigenem Willen, und eigener Wille nach Trieb eigener Ueberzeugung gehört nothwendig zur Freiheit vernünftiger Geſchöpfe und macht das Weſentlichſte derſelben aus.

Im Stein = Pflanzen = und Thierreiche entſteht, wächſt und vergeht Jedes nach ſeiner Art. Der Tropfſtein wird nie Diamant, die Blumenzwiebel treibt nie einen Baum, das Lamm wirft nie einen Löwen, und der Löwe nie ein Lamm. In der blos organiſchen Natur entſteht, lebt und ſtirbt alles nach unveränderlicher Einrichtung. Ein jegliches nach ſeiner Art. Dieſe Beſtimmung des älteſten Geſchichtſchreibers, welche er bey jedem Creaturgeſchlechte hinzufügt, wenn er uns durch Moſen ihre Schöpfungsgeſchichte erzählt, ſcheint mir ſehr philoſophiſch zu ſeyn, und einen vielbedeutenden Wink zu geben. Ich nehme ſogleich noch einen Umſtand in der ganzen Schöpfung wahr. Alles ſteigt nehmlich vom Unedlen zum Edlern, vom Unvollkommnen zum Vollkommnern hinauf: Steine, Mooße, Pflanzen, Fiſche, Vögel, vierfüßige Thiere, Ourangoutang, — der Menſch. Wie ſich die unedlern Weſen an die Edlern genau anſchließen, um ein ſchönes Ganze zu machen, ſo ſteigen auch ſelbſt die Indiuidua jeder Gattung vom Schlechtern zum Beſſern. Jedes aber bleibt pünktlich, was es ſeiner Natur und Beſtimmung nach ſeyn ſoll, bey der genaueſten Verbindung iſt Jedem die feinſte Grenzlinie gezogen, die es nicht über=

überſchreitet. So fein ſie aber auch gezogen worden, ſo findet doch in der ganzen Natur keine Vermiſchung, keine Verwirrung, keine Unordnung ſtatt. Jegliches nach ſeiner Art. So war es ſchon ſeit Jahrtauſenden, ſo iſts heute noch. Und weil alles ſeit Tauſenden von Jahren dieſen beſtimmten Gang gegangen, ſo mach ich analogiſch daraus den Schluß, es werde auch künftig alles ſeinen beſtimmten Gang fortgehen. Weil aber das alles ſeinen einmal gegangenen Gang genau fortgegangen, heute noch fortgeht, und fortgehen wird, ſo mach ich daraus den Schluß: alles müſſe nach beſtimmten Geſetzen ſo gehen, wie es geht. Ein blindes Ohngefähr kann unmöglich das Regulatif der ſchönſten Ordnung ſeyn, und Epicurs Weltbauſiſtem iſt mehr ein luſtiger Einfall und philoſophiſche Grille, als eine Frucht der geſunden Vernunft. Ich überſchaue freilich das Ganze nicht. Es mit einem Blick überſehen, darzu gehört das Auge des Allwiſſenden. Es nach und nach zu ſehen, darzu giebt mir meine Ewigkeit gewiſſe Hoffnung. Künftig geh ich gewiß von Welten zu Welten, ſchaue die herrlichern Werke Gottes, bete ihn an, und fühle mich darin ſelig. Jetzt denke und ſehe ich von der Natur nur Theile. Was ich aber von derſelben ſehe und weiß, iſt mir ſchon Bürge für das, was ich noch nicht ſehe. Der erſte Theil von dem großen Buche der Natur, in welchem ich hier leſe, iſt ſo ſchön, wie viel ſchöner wird der zweite ſeyn. Bei mancher ſcheinbaren

baren Unordnung finde ich zuletzt doch lauter Ordnung, überall ſichere Mittel zu ſchönen Zwecken, in Allem was ich ſehe, in Allem was ich noch nicht ſehe, muß gewiß nach Ordnung ſeyn, ſonſt könnte in dem, was ich ſehe, keine ſeyn. Denn in einem Ganzen muß alles zu demſelben harmoniren. Wo aber die pünktlichſte Ordnung iſt und bleibt, da müſſen auch beſtimmte Geſetze ſeyn, nach welchen es ſo iſt und bleibt, wie es iſt und bleibt.

Der Stein wächſt alſo nach Geſetzen, die Pflanze wächſt nach Geſetzen, das Thier wächſt nach Geſetzen, ſo beſtimmt, als Sonne, Mond und Sterne ſich nach Geſetzen bewegen. Die ganze lebloſe und thieriſche Schöpfung iſt alſo Geſetzen unterworfen. Und eben das gilt auch vom Menſchen, in ſofern er zum Thierreiche gehört. Der Eine ſteht, lebt und vergeht grade ſo, wie der Andere, nährt ſich wie der Andere, pflanzt ſein Geſchlecht fort, wie der Andere. Einer wie der Andere hat ſeinen genau beſtimmten Kreislauf, aus welchem er nicht ſchreiten kann, fliegt nie mit dem Vogel in der Luft, lebt nicht mit dem Fiſche im Waſſer, vergräbt ſich nicht mit dem Maulwurfe in die Erde. Alles geht vom Leben zum Tode und vom Tode zum Leben. Alles iſt nur Verwandlung. Ich mache alſo aus dieſen Datis den ſichern Schluß: die ganze Natur, den Menſchen mit darzu gerechnet, iſt Geſetzen unterworfen, welche ſie nicht überſchreiten kann. Denn,

wohin

wohin ich nur ſehe, im Stein = Pflanzen = und Thierreiche, daſelbſt ſehe ich auch harmoniſche Bewegung, Leben, Ordnung. Daraus ſchließe ich nun ſicher auf dasjenige, was ich nicht ſehe, auf Geſetze, denen alles unterworfen iſt.

Deshalb allein aber legt Niemand der blos organiſchen Natur, oder denen Geſchöpfen, welche in ihrem Reiche leben, Freiheit bey. Man müßte denn bei ihrem Wachsthum blos an die Entfernung äuſſerlicher Hinderniſſe und äuſſerlichen Zwanges denken. Aber ſo viel läßt ſich mit aller Gewißheit daraus abnehmen, daß kein Geſchöpf, in irgend einem denkbaren Zuſtande, ohne Geſetze ſey, daß mithin auch der Menſch, in keinem denkbaren Zuſtande, ohne dieſelben exiſtire, und daher, auch als freies Geſchöpf ſeine Geſetze haben müſſe. Geſetze gehören alſo mit zur Freiheit, man verſtehe darunter welche man will, aber ſie allein, ohne weitere Beſtimmung, machen die eigentliche Freiheit noch nicht aus, am wenigſten die menſchliche, ſie ſey moraliſch oder phyſiſch, politiſch oder bürgerlich.

§. 5.

Wir wiſſen aber, nur vom Menſchen wird Freiheit prädicirt. Und da ſie demſelben ausſchließend beigelegt wird, ſo muß, außer den Geſetzen, denen er gehorchen muß, noch etwas in ihm ſeyn, und

und zwar nothwendig weſentlich in ihm ſeyn, was er vor allen ſichtbaren Creaturen Gottes voraus hat, und was ihn dieſer Vollkommenheit allein fähig macht. Und was er vor allen andern ſichtbaren Creaturen voraus hat, iſt ſeine Vernunft. Daraus ſchließe ich nun: zur Freiheit gehöre Vernunft. Und ſage nun, wo Geſetze vorhanden, und Creaturen da ſind, welche ſich in ihren Handlungen nicht nur darnach richten, ſondern es auch wiſſen können, daß ſie ſich darnach richten, alſo mit Bewußtſeyn ſich jedesmal darnach richten können, da iſt auch Freiheit möglich. Geſetze machen Freiheit überhaupt möglich, Geſetze unter Leitung der Vernunft, bei Beobachtung derſelben, beſtimmen die Art der Freiheit. Bürgerliche Geſetze mit Bewußtſeyn, oder nach Vernunfttrieb beobachtet, machen alſo die politiſch-bürgerliche Freiheit aus. **Und der Begriff von Volksfreiheit wäre alſo: bewußte Selbſtthätigkeit nach politiſch-bürgerlichen Geſetzen.**

Nehme ich aber dieſen Begriff und wende ihn auf beſondere Fälle an, ſo hindert er mich doch noch, mich völlig dabei zu beruhigen. Ich finde noch eine wichtige Inſtanz, bei welcher ich nicht vorbeigehen kann, weil ſie mir vielleicht dasjenige an die Hand geben wird, was meinen geſuchten Begriff vollſtändig machen kann. Dort ſeufzt nehmlich ein Galeerenſclave in Ketten, und ſeufzt in denſelben blos nach dem Willen eines Gewaltigern.

gern. In dieſem Zuſtande hat er Geſetze, er handelt nach denſelben, er iſt ſichs auch bewußt, daß er nach Geſetzen handle, und dennoch ſagt Niemand, daß der Unglückliche frei handle, er iſt ſichs vielmehr ſelbſt bewußt, daß ihm ſeine bürgerliche Freiheit benommen ſey. Bewußte Thätigkeit nach beſtimmten Geſetzen wird alſo zwar zur Freiheit gehören, aber doch die Freiheit noch nicht ausmachen. Der äußerliche Zwang disharmonirt mit der Selbſtbeſtimmung des Willens. Käme es auf jenen Unglücklichen an, er würde gewiß den Willen ſeines Despoten nicht ſelbſt wollen, ſich denſelben nicht ſelbſt zum Geſetze machen, ihn nicht fürs Beſte erkennen und darum allein gehorchen. Zur wahren Freiheit gehört alſo eigen bewilligte Selbſtthätigkeit nach Geſetzen. Und daraus ergiebt ſich nun der allgemeine Begriff von der Freiheit, von welcher wir hier reden: ſie iſt nehmlich **das Vermögen, aus eigenem Willens- und Ueberzeugungstrieb thun zu können, was die Geſetze fordern.**

§. 6.

Hieraus iſt eine Folge klar, die ſich künftig mehr und mehr bewahrheiten wird, welche ich aber jetzt darum nicht übergehe, weil ſie, ſo klar ſie auch iſt, dennoch von den Wenigſten im Volke erkannt, und gar zu ſelten geglaubt wird. Und welche darum ſo ſelten erkannt, und ſo wenig geglaubt

wird,

wird, weil aus den meiſten Menſchen die Leidenſchaften mehr ſprechen als die Vernunft, und weil ſie feſt glauben, daß da ihre Vernunft ſpreche, wo doch nur ihre Leidenſchaften ſprechen, indem dieſe deſto nachdrücklicher reden, je heftiger die Empfindungen ſind, welche dunkle Vorſtellungen in der Seele erregen. Ich meine hier die klare Folgerung: daß ſich ohne Geſetze gar keine Freiheit eines Volks denken laſſe. Selbſt der Unterthan, welcher glaubt, das ſey das edle Gut der Freyheit, wenn Jeder thun könne, was er nur wolle, bedenkt dabei nicht, und kann vielleicht ſo weit nicht denken, daß er, auch ſogar in ſeinen ausſchweifendſten Handlungen, einem Geſetze unterworfen ſey, nämlich ſeinem eigenen Willen, oder vielmehr der Gewalt ſeiner ungeſtümen Leidenſchaften. Das iſt das Geſetz, dem er gehorcht, denn im Grunde kann er doch nicht anders handeln als er will. Nur darinne liegt hier der Fehler, er will nicht, was er wollen ſoll. Und das muß ſeyn, wenn von wahrer menſchlicher Freiheit die Rede iſt. Ungebundenheit, Frechheit und Freiheit ſind ganz verſchiedene Dinge, ob ſie gleich von der Einfalt für einerlei gehalten werden. In einem Staate, das iſt, in einer bürgerlichen Geſellſchaft, ſagt Montesquiou, kann die Freiheit nur darin beſtehn, das thun zu können, was man wollen muß, und nicht gezwungen zu werden, das zu thun, was man nicht wollen ſoll. Denn die wahre Freiheit iſt das Recht, alles thun zu dürfen,

ſen, was die allgemeinen Geſetze fordern. Könnte jeder Bürger, als freier Mann betrachtet, alles thun, was die Geſetze unterſagen, ſo würde er keine Freiheit beſitzen, weil alle Uebrigen auf gleiche Weiſe eben dieſelbe Macht haben müßten. Gewalt wäre dann das einzige Geſetz: und dieſes gilt nur im Thierreiche.

Sobald ich mir ein Volk denke, ſobald denke ich mir mehrere vernünftige Weſen, welche ſich zu gewiſſen allgemeinen Zwecken verbunden haben, und welche Zwecke jeder ſtillſchweigend billigt, der ſich als ein Glied zu dieſer Geſellſchaft hält, ſo lange er ſich zu derſelben hält. Ihr gemeinſchaftlicher Zweck iſt ein allgemeiner, iſt das Hauptgeſetz, aus welchem von ſelbſt mehrere Geſetze herfließen, und zwar nothwendig aus demſelben fließen, ſo lange das Volk als Volk gedacht werden ſoll. Sind aber keine allgemeine Geſetze da, ſo iſt auch kein gemeinſchaftlicher Zweck da. Iſt kein gemeinſchaftlicher Zweck da, ſo iſt auch keine allgemeine feſte Verbindung da. Iſt keine allgemeine Verbindung da, ſo iſt auch eigentlich kein Volk da, ſondern nur iſolirte Individuen, welche der Zufall oder die Noth heute auf einen Fleck zuſammen gebracht, und morgen wieder zerſtreut. Kein Bürger des Staats darf daher wollen was er will, ſondern was er ſoll. Seine Vernunft iſt das Principium nach welchem, und die Geſetze ſind das, was er wollen ſoll. Denn die Geſetze

lange=

(angenommen, daß ſie ſind, was ſie ſeyn ſollen,) ſind ja nur Reſultate der allgemeinen Vernunft zum Beſten Aller angewandt. Und Jeder will doch nur immer das Beſte, auch ſogar da, wo er ſich leider irrt. Ohne eigene Wahl vernünftiger Geſetze und ohne eigene willige Richtung ſeiner Handlungen nach denſelben, iſt daher keine Freiheit im Menſchen. Sie beſteht vielmehr in der eigenen Billigung, Ergreiffung, Forderung derſelben, und in der bewußten Selbſtthätigkeit nach denſelben. Iſt aber Freiheit, das heißt, Selbſtthätigkeit nach Geſetzen, welche die allgemeine Vernunft billiget und fordert, weil ſie mit der eigenen Ueberzeugung, und mit dem innern Drange, grade alſo zu handeln, aufs genaueſte harmonirt, die höchſte Würde des Menſchen, ſo iſt Deſpotismus, ſelbſt für den Deſpoten die höchſte Schande, weil er die höchſte Unterdrückung der Vernunft iſt. Der Menſch zernichtet den Menſchen, bloße Leidenſchaft beſtimmt den Willen, der bloße Wille regiert den Kopf, und Herrſchaft ohne Vernunft ſetzt den Menſchen in einen thieriſchen Zuſtand herab. Iſt Freiheit, wie wir ſie beſtimmt haben, und nicht, wie ſie ſich die Menge gemeiniglich vorſtellt, die höchſte Würde des Menſchen, ſo iſt auch die höchſte Würde eines Fürſten die, über ein ſolch freies Volk frei zu herrſchen. Dann wird er erſt, was alle Regenten ſeyn ſollen, Vater ſeines Volks. Iſt aber das Leben des Menſchen, ohne alle politiſche und bürgerliche Freiheit die höchſte Schande für ihn, ſo

ſo iſts auch dem Fürſten höchſte Schande, der ein Sclavenvolk beherrſcht, und es abſichtlich in der Sclaverey erhält. Unter den Millionen ſeiner Sclaven iſt er nur der gröſste.

§. 7.

Der Menſch iſt frei gebohren. Dieſes Wort iſt heute beinahe überall das Signal der Völker, geht von Mund zu Mund, von Ohr zu Ohr, iſt auch wahr, aber nur für den, der die Wahrheit erkennen kann. Wenn der niedrige und vornehme Pöbel Galliens das Schloſs ſeines ſanften Ludewigs ſtürmt und ſogar den Küchenjungen darin ermordet, wenn's alle billigen Geſetze mit Füſsen tritt, die Häuſer der Adelichen zerſtört, und Jeden auf öffentlicher Straſse ungeahndet ermordet, den es ermorden will, ſo hält es das für einen Triumph der Rechte der Menſchheit, und ruft dabei hoch aus: jeder Menſch iſt frei gebohren. Gänzliche Zügelloſigkeit des Willens und die unverſchämteſte Frechheit iſt in ſeinem Kopfe Freiheit. Wäre aber das die angebohrne Freiheit des Menſchen, ſo nähme ich heute noch mein Bündel, wanderte, nach Vater Rouſſeaus Rathe, in den erſten beſten Wald und lernte noch auf vieren kriechen. Weil ich aber mit guten Gründen hoffe, daſs die Vernunft, von Gerechtigkeit unterſtützt, dieſe Hundeswuth, die alles anfällt, was ihr nur in den Weg kommt, wieder heilen werde, ehe ſie in eine allge-

allgemeine Seuche ausartet; ſo will ich in meinen Betrachtungen über den Menſchen uud über menſchliche Freiheit ganz ruhig fortfahren.

Jeder Menſch in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt frei gebohren, das heißt, Jeder fühlt einen Drang in ſich, nach eigener Ueberzeugung ſeinen Willen oder ſeine Handlungen, ungehindert, ſo zu beſtimmen, wie es Geſetze ausdrücklich haben wollen, oder nicht verbieten. Das iſt die angebohrne Freiheit auf die bürgerliche angewandt. Denn, bei der Freiheit eines vernünftigen Weſens kommt alles auf die Art der Beſtimmung ſeines Willens, nicht auf ſein Wollen allein an. Wer da will, blos weil er will, wer ohne alle Beſtimmung des Willens durch Vernunft, ſeinen Willen zum einzigen Beſtimmungsgrunde ſeines Wollens, ſeiner Thätigkeit macht, der iſt Deſpot, er ſitze auf dem Throne oder tyranniſire in ſeiner Hütte. Frei handelt er nicht. Denn, Handlungen nach Geſetzen, welche die allgemeine Vernunft zum allgemeinen Beſten fordert, aus eigenem Ueberzeugungs- und Willenstriebe, ohne Hinderniſſe ausgeübt, zeugen von bürgerlicher Freiheit. Handlungen aber ohne und grade wider die allgemeine Vernunft harmoniren gar nicht, wenn ich ſo ſagen darf, mit dem innern Bau der menſchlichen Seele, ſie ſind das größte Hinderniß ſeiner innern und äußern Selbſtthätigkeit, der Tod der Freiheit. Das bedenken aber diejenigen nicht, welche glauben, Frei-

 heit

heit ſey das Recht zu thun, was man will. Solche Freiheit kann in keiner bürgerlichen Societät ſtatt finden, ſie erſchütterte den Grund derſelben ganz. In der ganzen Natur iſt dergleichen Freiheit nicht zu finden, denn es entſteht, beſteht und vergeht alles nach beſtimmten Geſetzen. Der Stein, die Pflanze, das Thier, die Himmel, alles hat ſeine Geſetze. Nur mit dem Unterſchiede: In der blos organiſirten Natur muß ſich alles püncrlich nach ſeinen Geſetzen richten, der Menſch aber kann ſich darnach richten. Jenes macht in der Natur den Mechaniſmus, dieſes im Menſchen die Freiheit aus. Der ſoll ſich aber darnach richten, weil er ſich derſelben bewußt ſeyn kann. Und wenn er ſich nach Bewußtſeyn und aus Trieb deſſelben, ohne alle Hinderung nach Geſetzen des Staats, in ſeinen Handlungen richtet, ſo handelt er frei.

Es bleibt alſo ausgemacht, ohne Geſetz beſteht die Welt nicht, ohne Geſetze beſteht auch kein Volk, und ein freies Volk am allerwenigſten. Sobald keine Geſetze mehr da ſind, oder nicht mehr beobachtet werden, ſobald iſt auch alle Freiheit verſchwunden. Denn es iſt kein Wirkungskreis für den Staatsbürger da, in welchem er ſeine Selbſtthätigkeit mit Selbſtbilligung, nach allgemeinem Vernunfttriebe äußern kann. Freiheit und Geſetz, Vernunft und Wille, ſind unzertrennlich. Der freie Mann ohne Geſetze iſt der Löwe in Lybiens Wüſte, Geſetze ohne

Frei-

Freiheit ein ungenütztes Licht in ägyptiſcher Finſterniß. Durch Verbindung beider Stücke, der Vernunft mit den Geſetzen und der Geſetze mit der Vernunft, entſpringt allein die wahre Hoheit des Menſchen, ſeine Tugend, und ſein Glück.

§. 8.

Coſmopoliten, Bürger aller geſitteten Staaten, Bürger Deutſchlands und Mitbürger meines Vaterlandes, laßt euch doch das dumpfe Getöſe von Freiheit aus der Ferne nicht etwan betäuben, glaubt doch nicht, daß jetzt erſt ein Gefühl in euch aufgereget werde, was euch verdrießen könnte, daß es ſo lange in eurer Bruſt, zu eurer eigenen Schande und Schaden geſchlummert habe, da ihr jetzt ſo oft hört, und weil ihrs ſo oft hört, es endlich auch ſogar glaubt, Freiheit ſey die Erlaubniß, thun zu können, was und wie jeder Bürger im Staate will. Bis in terra del Fuego ſey der Gedanke verbannt, daß ein Volk alsdann erſt recht glücklich ſey, wenns bis zu ſolcher Freiheit endlich hinaufgeſtiegen. Dann wäre es gewiß nicht hoch hinaufgeſtiegen, ſondern tief herabgeſunken, und zwar zu ſeinem höchſten Unglück ſo hoch geſtiegen, weil es ſogar bis unter die Würde des vernünftigen Menſchen herabgeſunken. Denn Menſchenrechte, von deren Vindicirung jetzt überall ſo viel geſchwatzt wird, ſetzen allemal Vernunft voraus. Ohne Vernunft giebts gar keine Rechte, ohne allgemeine

Vernunft keine allgemeine Rechte. Wer dieſe ohne jene fordert, der ſtürmt den Himmel. Geht doch in das Land, in welchem Jeder befiehlt und Keiner gehorcht, wo Rechte ohne Billigung der allgemeinen Vernunft gefordert, mit Tygerwuth gefordert werden; in das Land, wo keine bürgerliche Geſetze mehr ſind, oder, indem ſie Niemand befolgt, ſo gut als keine da ſind. Wie gefällt euch in demſelben die Freiheit, an den Laternenpfahl zu henken, wen man will, die Freiheit, allen Unterſchied der Stände gewaltſam aufzuheben, die Freiheit, eines Jeden Kopf auf einer Pike durch die Gaſſen zu tragen, Jedem das Herz aus dem Leibe zu reiſſen; die Freiheit, ohne alles geſetzliche Verhör zu ſtranguliren und ſtrangulirt zu werden? Der große Unterſchied, welchen Lycurg zwiſchen Lacedämon und den übrigen Staaten Griechenlands zuwege gebracht hatte, ſagt Xenophon, beſtand darin, daß er ſeine Bürger gegen die Geſetze ganz pünktlich gehorſam gemacht hatte. Was machte alſo das kleine Sparta ſo groß? die Geſetze. Was erhielt die ſchwachen Samniter ſo lange gegen die Uebermacht der Römer? Ihre Beobachtung Spartaniſcher Geſetze. Ohne Geſetze läßt ſich keine Freiheit, und ohne Freiheit kein dauerhaftes Glück eines Volks denken. Alſo Geſetze, Freiheit, Glück, das iſt die Leiter, auf welcher der Menſch und der Bürger im Menſchen, zu ſeiner wahren Beſtimmung hinaufſteiget. Nur da iſt Freiheit, wo Geſetze ſind, die zum allgemeinen Beſten harmoniren,

niren, und nur da iſt Länderglück, wo freiwilliger Gehorſam gegen die Geſetze iſt. Doch ich frage weiter:

§. 9.

Welcher Bürger lebt denn frei?

Sclave und Schlaferei iſt ſchon ein fatales Wort, welches ſogleich revoltirende Empfindungen in eines jeden Ohre, und in jedem gefühlvollen Herzen aufregt, ſobald es nur ausgeſprochen wird. In den früheſten Zeitaltern der Welt mag es vielleicht nicht ſo aufgefallen ſeyn, weil Knechtſchaft beinahe weiter nichts als Unterthänigkeit war, und da, wo ſie etwas mehr war, beinahe zur allgemeinen Gewohnheit gediehen war, die keine ſtarke Senſation weiter erregte. Ein überwundenes Volk erwartete nicht Beſſers, denn es wußte es nicht anders, als daß der verlohrne Sieg ihm die Sclavenketten anlege, in welchen es, allein nach dem Willen ſeines glücklichen Ueberwinders, ſeufzen müſſe. Denn Knechtſchaft finden wir nicht blos bei Römern, Griechen, Juden, ſchon als bekannte Sache, ſondern der Unterſchied zwiſchen Edlen und Freien, Freigebohrnen und Knechten, finden wir auch in neuern Zeiten bei uncultivirten und cultivirten Völkern. Was aber einmal allgemein worden, das fällt nicht mehr auf. Knechtſchaft im höchſten Verſtande finden wir auch heute noch, bei

rohen Völkern; und ich glaube, das mag bei denſelben eben nichts Auffallendes ſeyn, weil ihre Vernunft noch gar zu wenig aufgeklärt, ihre Sitten nicht verfeinert, ihre moraliſche Bildung ganz vernachläßiget iſt, und ſogar Religionsgrundſätze die Knechtſchaft begünſtigen. Bei ganz veränderten Zeiten und Umſtänden aber, bei höherer Cultur des Verſtandes, bei reinerer Sittlichkeit fällt das Wort ſchon wie ein Stein aufs Herz. Wie mag erſt die Sache ſelbſt auffallen? Von der unglücklichen Sclaverei nun, bis zur edlen Freiheit hinauf, giebts mehrere Stufen. Nicht überall waren die Sclaven ſo Sclaven, wie unter der Gewalt des Römers, der ſie ſchlachten ließ, um ſeine Forellen damit zu füttern. Dieſe politiſche Nüanzen aber überlaſſe ich dem pragmatiſchen Geſchichtſchreiber, und halte mich blos an die beiden Extrema, Knechtſchaft und Freiheit. Auch laß ich mich jetzt nicht in Betrachtungen der Freiheit des Menſchen als Menſch ein, ſondern als Bürger, als Glied einer politiſchen Societät. Die Freiheit des Menſchen als Menſch, iſt ſeine abſolute, als Bürger eine relative Freiheit. Dieſe hebt jene gar nicht auf, ſie gründet ſich vielmehr auf dieſelbe. Und wo die natürliche Freiheit benommen wird, da iſt alles verlohren. Der Bürger kann nicht frei ſeyn, wenns der Menſch nicht iſt. Aber Einſchränkungen kann und muß die natürliche Freiheit in der bürgerlichen leiden. Als Menſch hat er das Recht und die Freiheit ſein Eigenthum

genthum ſelbſt zu ſichern, ſeine eigene Wohlfahrt zu befördern, als Bürger muß er die Sicherheit Aller, und das Beſte des Ganzen befördern. Als ein ſolcher lebt er nur frei:

Wenn Geſetze da ſind, die zum allgemeinen Beſten harmoniren, und der Mann kennt ſie als ſolche. Wir haben bereits gefunden, Geſetze müſſen da ſeyn, wenn ein Volk da ſeyn ſoll, denn ſie ſind das einzige Verbindungsmittel der Individuen zu einem Ganzen. Dieſe Geſetze aber müſſen mit der allgemeinen Vernunft, mit dem Beſten des Ganzen auch harmoniren, wenn bürgerliche, wenn Volksfreiheit da ſeyn ſoll. Ohne alle Geſetze kein Volk, ohne ſolche Geſetze keine Freiheit, denn es könnte ſich kein Bürger ſelbſtthätig darnach beſtimmen. Aber nicht genug, daß dergleichen Geſetze da ſind, der Mann muß auch wiſſen, daß ſie da ſind, er muß wiſſen, daß ſie für ihn als Bürger da ſind, und ihn angehn, er muß auch wiſſen, oder wenigſtens wiſſen können, daß ſie zum allgemeinen Beſten da ſind. Sonſt ſind ſie, in Abſicht ſeiner, ſo gut als gar nicht da, in ſeinen Handlungen beweiſet er keine Freiheit, wenn ſie auch die Form derſelben haben ſollten.

Das noch unmündige Kind, der Betrunkene, der Wahnſinnige, hat auch ſeine Geſetze. In ſeinem gegenwärtigen Zuſtande aber weiß er ſie nicht. Sie ſind alſo, in Abſicht ſeiner, jetzt, ſo gut als gar nicht da. Und eben daher ſagt man auch

nicht, daß er frei lebe, man ſpricht ihm vielmehr die Freiheit ab, beſtraft auch ſeine Handlungen nicht ſowohl nach Geſetzen, als ſeine Perſon, in ſo fern er ſich nicht nach den Geſetzen gerichtet hat, nach welchen er ſich hätte richten können, mithin auch darnach richten ſollen. Daraus aber folgt:

Erſtlich. Je mehrere, mit dem allgemeinen Beſten harmonirende Geſetze dem Bürger bekannt ſind, deſto freier lebt er. Wir ſtoßen freilich in dieſer epineuſen Materie auf manche Sätze, welche den laufenden Ideen der Menge ganz widerſprechen, die aber deswegen nicht weniger wahr ſind. Zu ſolchen politiſchen Paradoxis gehöret auch der Satz: je mehrere Geſetze, deſto größere Freiheit. Und doch iſt nichts gewiſſer als dieſes, und zwar ſchon deswegen, weil nichts unwahrer iſt, als das gerade Gegentheil, oder weil es im verneinenden Falle ganz aufgehoben wird. Wo keine Geſetze vorhanden ſind, die zum Beſten des Ganzen harmoniren, da iſt auch keine bürgerliche Freiheit. Bei wenigen Geſetzen iſt der Wirkungskreis des Mannes, nach eigener Vernunft und Willenstrieb ſelbſtthätig zu handeln, deſto enger; bei mehrern aber dieſer ſein Wirkungskreiß, mithin auch ſeine Freiheit deſto gröſſer. Die natürliche Freiheit des Menſchen als ſolche, iſt immer die geringſte, denn ſie ſchränket den Menſchen blos auf ſich ſelbſt ein. Und

nehmen

nehmen wir den Fall an, es wäre nur Ein bürgerliches allgemein anerkanntes Geſetz da, ſo verhielte ſich auch die Freiheit des Bürgers nur wie Eins gegen Tauſend, es wäre beinahe ſo viel als gar keine Freiheit da. So können wir den Willen eines Deſpoten beurtheilen, wenn wir ihn aufs billigſte beurtheilen. Dieſer bleibt doch nur immer Ein Geſetz, und zwar nur Ein Geſetz für ihn. Wäre nun derſelbe auch noch ſo billig, dennoch beſtände Freiheit des Bürgers mit demſelben nicht, eben weil er als einziges Geſetz für alle betrachtet werden ſoll, ohne daß er mit der allgemeinen Vernunft harmonirt. Auch die Geſchichte der Geſetzgebung beſtätiget unſern Satz. Der Anfang des ungeheuren römiſchen Staats ſchien ein bloßes Werk des Zufalls zu ſeyn, und ohne Numa, den Geſetzgeber, würde er wohl eben ſo ſchnell wieder verſchwunden ſeyn, als er entſtanden war. Numa that als Geſetzgeber gewiß mehr, als Romulus, der Stifter, gethan hatte. Dieſer ſammlete nur mit Gewalt die Staatsmaterialien, und legte blos den unſichern Grund zum Gebäude deſſelben. Aber noch ward weiter nichts als ein unſicherer Grund gelegt, zum Aufführen des Gebäudes und zur Befeſtigung deſſelben gehörte mehr, darzu gehörten weiſe Geſetze. Weisheit erlanget Macht, aber Macht ohne Klugheit iſt ein Coloß, den ſeine eigene Schwere zu Boden drückt. Die Römer waren klug genug, Weisheit

heit von andern Völkern zu holen, ſie führten die leges XII. aus Griechenland ein, und indem ſie, nach dem Bedürfniſſe der Zeit, immer mehr Geſetze hinzuthaten, gründete ſich nicht nur die Macht, welche ihren Arm über den damals bekannten ganzen Erdboden ausſtreckte, ſondern in eben dem Maaße wurde auch ihre Freiheit vergrößert. So gings mit Athen, mit Lacedämon und mit allen alten Staaten, deren Nahmen noch in der Geſchichte glänzen. Nicht die Macht, ſondern Geſetze gründeten ihre Freiheit und ihr Glück, beides wuchs mit der Vermehrung weiſer Geſetze, und beſtand deſto länger, je pünktlicher die Geſetze befolgt wurden.

Wie ungegründet iſt daher der Gedanke, der ſchon manchen Kopf irre geführt hat, wenn man glaubt, der Bürger eines Staats ſey frei, der ganz ungebunden leben könne, der nach Niemand und nach nichts fragen dürfe; dann wäre die wahre bürgerliche Freiheit ganz verlohren. Wäre es aber möglich, daß alle Handlungen durch ausdrückliche Geſetze beſtimmt werden könnten, ſo wäre die Freiheit auch die allergrößte, weil der vernünftige Mann den allergrößten Wirkungskreis vor ſich hätte, in welchem er ſein Wollen in Selbſtthätigkeit zeigen könnte.

Zweitens: die Freiheit des Bürgers iſt deſto größer, je deutlicher ihm und jedem Individuo

viduo der Societät, die Geſetze darge-
legt werden. Wie Geſetzgebung überhaupt, wenn ſie ihrem erhabenen Entzwecke entſprechen ſoll, das non plus ultra des menſchlichen Verſtandes iſt, ſo mags auch wohl bei derſelben eine wirkliche Herkuliſche Arbeit ſeyn, alle Geſetze, die fürs Ganze gehören, ſo abzufaſſen, daß ſie dem gemeinen geſunden Menſchenverſtande ſogleich faßlich ſind. Denn, dieſer kann hier nur zum Maaßſtabe angenommen werden. So weit aber muß dieſe große und ſchwere Arbeit gedeihen, wenn die allgemeine Freiheit nicht etwan darunter leiden, und Geſetze nicht blos willkührliche Zwangsmittel ſeyn ſollen. Sie leidet aber gewiß, dieſe Freiheit des Bürgers, und dieſer wird nun blindlings geführt, anſtatt in hellem Lichte ſelbſt zu gehen, wenn Geſetze als ein Heiligthum betrachtet werden müſſen, dem ſich kein Ungeweiheter nähern darf oder nicht kann. Er kann aber nicht, wenn Landesgeſetze für ihn zu hoch, zu dunkel, oder in einer fremden Sprache abgefaßt ſind. Ich rede hier nur von der allgemeinen Geſetzgebung für den Staat, als der eigentlich ſichern Quelle, aus welcher alle einzele Rechtsſprüche hergeholt werden, nicht von der Bekanntmachung einzeler Geſetze in einzeln Fällen. Dieſe müſſen freilich dem Mann in der ihm bekannten Sprache dargelegt, und nach ſeinem Faſſungsvermögen bekannt gemacht werden, ſonſt iſt die ganze

ſpecielle

ſpecielle Gerechtigkeitspflege ein Poſſenſpiel. Ich bin einmal Zeuge geweſen, wo einer einfältigen Landgemeine ihre Strafbarkeit mit allen Gründen, und ihre Strafe ſelbſt mit allen juriſtiſchen Terminis, publicirt wurde, und ſeufzete dabey mehr, als die guten Leute ſelbſt, die nun weiter nichts dawider ſagen konnten, weil ſie das Vorgeleſene nicht verſtehen konnten. In ſolchem ſpeciellen Falle ſich nicht der allerhöchſten Deutlichkeit zu befleiſſigen, iſt wohl das höchſte Verbrechen wider die Freiheit. Die ganze Gerechtigkeitspflege wird ein Spiel, und da, wo es auf Gerechtigkeit ankommt, muß alles Spielen aufhören. Doch, aus dem Geſichtspunkte, aus welchem ich hier die Sache beurtheile, nämlich zur Gründung und Befeſtigung und Erhöhung der Freiheit aller, iſt auch das noch nicht genug, ich fordere eben dieſelbe Faßlichkeit für alle Staatsgeſetze, in ſo fern jeder Bürger daran Theil nehmen ſoll. Sonſt lebt der Mann nicht frei. Der römiſche Stuhl, deſſen Politik, an ſchlauer Liſt, die Politik aller Staaten übertrifft, hätte gewiß kein beſſer Mittel wählen können, die Glieder ſeiner Kirche in den Ketten der geiſtlichen Sclaverei recht feſt zu halten, als, da er den Gottesdienſt meiſtens in einer fremden Sprache halten, und das große Geſetzbuch der Chriſten, die Bibel, Chriſten nicht leſen ließ. Noch achtet da der gemeine Mann auf die Predigt

wenig

wenig, bei der Meſſe aber wird er ganz Ehrfurcht, und leiſtet in allen Ceremonien ſclaviſchen Gehorſam. Jene verſteht er noch zur Noth, von dieſer verſteht er nichts.

Und da bey dem unterſagten allgemeinen Selbſtgebrauche der Bibel den Laien nur ſo viel, und nur auf ſolche Art aus dieſem heiligen Archive bekannt gemacht wird, als dem ganzen Kirchenſyſteme zuträglich iſt, ſo kann auch dabei die kirchliche Freiheit in dieſer Geſellſchaft nie groß werden. Denn, je weniger nur undeutlich erkannte Geſetze da ſind, deſto geringer iſt die Freiheit, je mehrere und je deutlicher dargelegte, deſto größer iſt die Freiheit.

Beinahe in allen policirten Staaten Europens wurden anfänglich Geſetze in einer fremden, das heißt: in der lateiniſchen Sprache, eingeführt. Aber das konnte, hiſtoriſch betrachtet, faſt nicht anders ſeyn. Denn, die Klugheit der Römer ward eben ſo allgemein geſchätzt, als ihr mächtiger Arm gefürchtet: daß aber in vielen Europäiſchen Staaten dieſe Geſetze nicht eher, nach dem Curiale jedes Landes, abgeändert, und das Ganze derſelben, das bleibend allgemeine Nutzbare daraus, nicht ſchon längſt in die Volksſprache übergetragen worden, für welches Volk es ſeine Autorität haben ſollte, das iſt höchſt zu bewundern. Und haben ſich weiſe und gütige Regenten dieſes Umſtandes, den Landesgeſetzen ihr ausländiſches

Kleid zu laſſen, auch nicht als ein Mittel bedient, ihre Herrſchaft über die Völker bis zum Deſpotismus zu erheben, ſo hat doch, auch wider ihre Abſicht, die Freiheit des Volks dadurch gelitten; Dieſe iſt wenigſtens ſchon aus dem Grunde nicht ſo groß geworden, als ſie heute allgemein ſeyn könnte, wenn dieſes zu wenig bemerkte Hinderniß eher wäre aus dem Wege geräumt geweſen.

Wie das nun anzufangen, damit deutlich abgefaßte Landesgeſetze auch jedem Bürger des Staats eben ſo klar inſinuirt werden mögen, iſt, wie mich dünkt, keine ſchwere Aufgabe: die alten braven Deutſchen verſammleten ſich unter der erſten beſten Eiche, ſchloſſen einen freundſchaftlichen Kreis, ſetzten ſich, wenns hoch kam, Jeder auf ſein mitgebrachtes Bündel Heu, trunken ihre Kanne kräftiges Bier, berathſchlagten, was zum allgemeinen Beſten zu thun war, und thaten dann ehrlich, was ſie gemeinſchaftlich beſchloſſen, und hielten treulich, was ſie einander zugeſagt hatten. Das war, das iſt noch die einzige Art der Geſetzgebung bei allen nomadiſchen Völkern, und ſo können ihre Geſetze leicht und gewiß zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht werden. Aber dieſe Art der Berathſchlagung und Bekanntmachung des Beſchloßnen gehört auch nur in die Wälder Germaniens, iſt eine heilige Reliquie aus jenen Zeiten, und findet jetzt unter policirten Völkern ihre Anwendung nicht mehr. Denn, was gut iſt, iſts darum nicht für jedes Volk, nicht für jedes Zeitalter.

Die Römer faßten auch, nach den Bedürfniſſen ihres Staats, immer mehr und mehr Geſetze ab. Dieſe wurden zuerſt den verſammleten Vätern vorgelegt; Erhielten ſie deren Einwilligung, ſo ſchrieb man ſie anfänglich auf hölzerne, und bei zunehmendem Reichthume des Staats auf eherne Tafeln. Dieſe wurden 27 Tage lang an den öffentlichen Plätzen der Stadt aufgehangen, welches die promulgatio des Geſetzes hieß. Hier konnte nun jeder römiſche Bürger erfahren, was zum Beſten Aller beſchloſſen werden ſollte, er hatte Zeit, darüber nachzudenken und ſich mit ſeinen Mitbürgern darüber zu beſprechen. Nach Verlauf des angeſetzten Termins kamen nun die Bürger curien- oder centurienweiſe zuſammen, gaben ihre Einwilligung ohne Zwang und dann wurde erſt das Geſetz gegeben, oder erhielt erſt die ganze Kraft eines Geſetzes. Das war allerdings ein vortrefliches Mittel, die Landesgeſetze auch Jedermann bekannt zu machen, dem nur daran gelegen war, dieſelben zu wiſſen. Es gehört aber die ganze damalige Einrichtung Roms darzu, wenn auf ſolche Art Geſetze den Bürgern bekannt gemacht werden ſollten. Denn, wir dürfen nie bei einer Einrichtung eines Staats allein ſtehen bleiben. Aus ihrer Verbindung mit andern Einrichtungen leuchtet erſt die Güte derſelben recht hervor, und dieſe iſt immer nur relativ.

Es ſey mir erlaubt, hier noch eines Volkes ausdrücklich zu erwähnen, deſſen älteſte Geſetze

doch mit zu den weiſeſten, und deren Art der Bekanntmachung mit zu den bequemſten gehörte, das ſind die Juden. Nachdem eine Familie nicht mehr, wie gewöhnlich bei allen Nomadiſchen Völkern, von allen andern Stämmen unabhängig, ſondern ſie alle durch Moſen zu Einem Volke vereiniget worden, ſo wurden allemal die Väter oder Stammfürſten zuſammengerufen, wenn allgemeine Geſetze bekannt gemacht werden ſollten. Durch den Mund des Stammfürſten kamen ſie dann zur Notiz aller zum Stamme gehörigen Väter. Als das Volk mehr äußerliche Ruhe bekam, und beſonders nach einer überſtandnen höchſt unglücklichen Epoche, von Eſra Zeiten an, wurde der ganze Moſaiſche Geſetzcodex, in den religiöſen Verſammlungen, dem ganzen Volke ſo vorgeleſen, daß man ihn alle Jahre einmal gewiß vollendete. Unter einem abermaligen harten Drucke wurde dieſe feierliche Art der Bekanntmachung des Geſetzes dem Volke wieder unterſagt, und an deſſen Stelle die Propheten ſtückweiſe vorgeleſen. Und als ſich mit den tapfern Maccabäern wiederum eine glücklichere Freiheitsepoche anfing, ſo las man jeden Sabbath ein Stück aus dem Geſetze und eins aus den Propheten dem verſammleten Volke vor. Auf dieſe Weiſe konnte die genaue Wiſſenſchaft des religiöſen und bürgerlichen Geſetzes und Rechts leicht Jedermanns Ding weeden, und kein jüdiſcher Bürger durfte ſich mit der Unwiſſenheit der Landesgeſetze entſchuldigen.

Dieſe Arten, allgemeines Recht allgemein bekannt zu machen, ſind an ſich ſehr lobenswerth. Sie beziehen ſich aber insgeſammt auf beſondere Staatsverfaſſungen. Wo dieſe nicht ſind, und nicht ſeyn können, da wäre es thöricht, eine ganz gleiche Art der promulgatio der Geſetze einzuführen. — Bey dem Hülfsmittel aber, ſeine Kenntniſſe der halben Welt ſchnell und leicht, und ſicher, mitzutheilen, für welches wir in unſern Zeiten der Vorſehung nicht genug danken können, ich meine, bei dem Hülfsmittel, durch den Druck den Völkern Geſetze vor Augen zu legen, können auch dieſe ſchnell, leicht und ſicher zu Jedermanns Wiſſenſchaft gebracht werden. Dennoch aber lebt wohl der größte Theil der Bürger in den meiſten policirten Staaten in großer Unwiſſenheit ihrer eigenen Landesgeſetze, ſie leiden dadurch wirklich an ihrer bürgerlichen Freiheit, ohne daß ſie der Staat immer abſichtlich daran will leiden laſſen, und handeln oft gerade wider das allgemeine und wider ihr eigenes Beſte, ohne zu wiſſen und ohne wiſſen zu können, daß ſie mit ihren Handlungen dagegen verſtoßen. Es fehlt alſo doch noch ein Mittel bei uns, durch welches die Kenntniß der Landesgeſetze recht allgemein gemacht würde; Könnte dieſes gefunden und leicht angewandt werden, ſo würde zugleich das allgemeine Beſte, in der Erhöhung der Freiheit der Bürger, deſto ſicherer gegründet. Und dieſes bewährte Mittel iſt da, es darf nur gebraucht werden. In allen policirten Staaten ſind Schu-

 ken,

len. In denſelben laſſe man doch, nach den Fähigkeiten der Zöglinge, und mit Rückſicht auf ihre künftige bürgerliche Beſtimmung, die Bekanntmachung der Landesgeſetze ernſtlich betreiben. Es iſt mir ein Fall bekannt, wo in einem Plane zur Verbeſſerung der Bürgerſchulen die Zeitungsſtunde ausgeſtrichen wurde, und auf immer wegbleiben ſollte. Ich kann aber gar nicht begreifen, welchen Schaden die Sache, beſonders unter der Leitung eines Lehrers, anrichten könnte. Wenn künftig der Mann Zeitungen lieſet, ohne daß er ſie als Jüngling hat recht leſen gelernt, das möchte eher bedenklich ſeyn. Es iſt wohl nie gut, aus etwas ein Geheimniß zu machen, oder dasjenige nicht aus allen Kräften bis zur allgemeinen Notiz zu bringen, deſſen Bekanntmachung, ſollte auch einiger Mißbrauch dabei möglich ſeyn, von überwiegendem Nutzen iſt. Und das iſt gewiß hier der Fall. Als Kinder lernen wir Gottes Gebote. Warum ſollen wir nicht, als Kinder, auch die Gebote der Obrigkeit, die Geſetze unſers Landes, die Pflichten des Unterthan als Unterthan, des Bürgers, des Nachbars ꝛc. lernen? Gehörte das Moſaiſche Geſetz blos für den Himmel, wars nicht auch zugleich politiſches Staatsgeſetz? Und wurde auf die Bekanntmachung deſſen nicht eben ſo ſtrenge gehalten als jenes? Laſſen ſich denn göttliche und menſchliche Geſetze immer trennen? Hat nicht jede Pflicht gleichen Werth, mithin auch gleich ſtarke Verbindlichkeit für mich, ſie mag den Himmel oder die

Erde angehen? Und liegt mir an jeder gleich viel, ſoll ich die genauen Kenntniſſe von jeder nicht auch gleich wünſchen? Obrigkeit iſt ja auch von Gott, iſt Gottes Dienerin. Warum ſollten mir ihre Verordnungen nicht auch gleich reſpectuös ſeyn? Und um mir das ſeyn zu können, warum ſollte ich ſie nicht ſchon in der Jugend lernen, da ich ſchon als Kind und als Jüngling unter dem Schutz derſelben ſtehe? Ein ſolcher Catechiſmus fehlt uns noch. Und zur Freiheit des Volks, zum Glücke deſſelben, wäre ein ſolcher eben ſo nothwendig als ein bibliſcher Catechiſmus.

Kenneſt du aber, Mitbürger, noch ein bequemeres Mittel, Landesgeſetze, welche das bleibende Wohl des Ganzen unverändert beabſichten, jedem Bürger des Staats deutlich und ſicher bekannt zu machen, ſo zeige daſſelbe öffentlich an. Du machſt dich dadurch um Freiheit und Menſchenglück nicht wenig verdient.

Die dritte Folgerung. Je beſtimmter die Geſetze, deſto ſicherer und größer die Freiheit. Denn ſie ſollen ja das Regulatif zu Handlungen ſeyn, ſie ſollen auch die Art und Weiſe beſtimmen, wie jeder Bürger ſeine Selbſtthätigkeit nach eigener Ueberzeugung, zum Beſten des Ganzen, einrichten ſoll. Sind ſie nun noch unbeſtimmt, ſo bleibt auch meine Selbſtthätigkeit noch unbeſtimmt. Anſtatt des Lich-

tes, wodurch ſie meinen Verſtand erleuchten, meinen Willen beleben, mich fürs Ganze nach eigenem Triebe thätig machen ſollten, werfen ſie vielmehr einen Schatten über meine Ueberzeugung, mein Ideenkreis wird verdunkelt, ſie beſtimmen mich nicht zum Wollen, ſie hindern mich vielmehr noch daran, meine Freiheit leidet. Davon überzeuge ich mich noch auf eine andere Weiſe. Bei unbeſtimmten Geſetzen behält die executive Gewalt gar zu viel Auswege übrig, auf welchen ſie den Werth einer und eben derſelben Handlung des Bürgers erhöhen und vermindern kann, da ſtrafen, hart ſtrafen kann, wo ſie belohnen, und da belohnen kann, wo ſie ſtrafen ſollte. In jedem Fall, er ſey auch noch ſo ungerecht, wird ihr der Schein der Geſetze ſehr zu ſtatten kommen. Und bei denſelben weiß nun der Bürger immer nicht recht, was er eigentlich wollen, was er thun ſoll. Sobald er aber, ſelbſt durch Geſetze, gehindert wird, wollen zu können, was er eigentlich wollen ſoll, wird allemal ſeine Freiheit gehindert, im Gegentheil befördert und erhöht. Dieſe Unbeſtimmtheit der Geſetze allein hat Anlaß zu dem bekannten Volksſprüchlein gegeben: das Recht habe eine wächſerne Naſe, die man drehen könne, wie man wolle. Ein Fall ſoll das mehr erläutern. In dem Codex der Chineſer iſt ein ausdrückliches Geſetz, nach welchem jeder mit dem Tode beſtraft werden ſoll, welcher

die

die Ehrfurcht gegen den Kaiſer verletzt. Durch welche Reden und Handlungen aber dieſe Ehrfurcht verletzt werde, iſt nicht beſtimmt. Bey dieſer Unbeſtimmtheit bleiben nun dem Richter, der das Geſetz vollzieht, und dem Unterthan, der es beobachten ſoll, tauſend Ausflüchte übrig. Der Richter kann Worte und Handlungen des Bürgers für todeswürdig erklären, welche er will, denn er darf eben nicht viel Kopf haben, nur Argliſt darf er beſitzen, um ſie in ſcheinbare Verbindung mit dem Geſetze zu ziehen. Er kann aber auch Familien unglücklich machen, und Bürger dem Schwerdte überliefern, ohne daß ſie es verſchuldet, nicht immer aus Bosheit, ſondern aus eigener Unkunde. Das Geſetz ſelbſt verleitet ihn darzu, weil es unbeſtimmt iſt. Und auch der bravſte Unterthan, wollte er ſich gleich pünktlich darnach richten, er kann nicht. Mithin kann er auch nicht wollen, was er wollen ſollte, denn er weiß nicht, was er in jedem Fall wollen ſoll. Für unbeſtimmte Geſetze lieber gar keine. Sollen ſie wirklich gelten, ſo richten ſie nur Schaden an, aber Nutzen ſtiften ſie nicht, ſie hindern allemal die Freiheit und begünſtigen den ärgſten Despotiſmus unter dem Scheine der bürgerlichen Freiheit.

Auch von dieſer Seite betrachtet, bleiben mir die Geſetze der Chriſtenſocietät, und der Geſetzgeber ſelbſt, höchſt verehrungswürdig. Bis auf

ihn, war das Recht bei ſeinem Volke, wie faſt bei allen Völkern, politiſch-religiös. Das eine ganz in das andere verwebt. Er trennte aber das politiſche vom religiöſen, wollte da nicht Richter ſeyn, wo die Sache vor die weltliche Obrigkeit gehörte, und gab eben dadurch beiden Rechten mehr Beſtimmtheit. Die urſprünglich klaren Geſetze waren durch Sophiſterey zu leeren Spitzfindigkeiten gemacht worden, er reducirte ſie auf ihre erſte Lauterkeit. Beinahe das ganze Geſetz war in bloße Caſuiſtik verwandelt, niemand wußte recht, was er bei den Worten derſelben denken, wie er die Fragen beantworten, zu welchem Zweck er ſeine Handlungen beſtimmt einrichten ſollte. Er kleidete alles in die ſimpelſten Worte ein. Bleibt mir nun ja noch etwas aus ſeinem Munde, als Lehrer himmliſcher Dinge, dunkel, ſo bleibt mir doch nichts in ſeinem Vortrage, als Geſetzgeber, dunkel. Was ich glauben ſoll, mag mir immerhin noch manchmal nicht genug einleuchten, was ich thun ſoll, finde ich aufs genauſte beſtimmt. Und eben das iſt der Grund der chriſtlichen Freiheit, der großen herrlichen Freiheit, der ſich keine andere Religionsgeſellſchaft, in ältern und neuern Zeiten, rühmen kann. An wen ich glaube, und was ich, aus Trieb eigener Ueberzeugung, thun ſoll, weiß ich ganz beſtimmt. Nun kann ich aber auch aus eigener Ueberzeugung mich entſchließen, gerade ſo zu handeln, wie es das Geſetz fordert. Und indem ichs ſelbſt alſo will, handle ich chriſtlich-politiſch-frei.

§. 10.

§. 10.

Noch ſtehen wir erſt am Eingange des Heiligthums der Freiheit, indem wir bisher den Menſchen, ſein Geſetzbuch in der Hand, in genauer Uebereinſtimmung deſſelben mit ſeiner eigenen Entſchließung aus Ueberzeugung, betrachtet haben. Um denſelben aber ganz als freien Mann kennen zu lernen, müſſen wir ihn weiter führen. Der Piedeſtal der holden Göttin iſt nun erſt geſetzt, wir wollen verſuchen, ob wir ihr Bild ganz vollenden können.

Der Bürger lebt frei, der ſeine Landesgeſetze kennt. Dieſe Kenntniß iſt der erſte Grundſtein zur bürgerlichen Freiheit. Mit dieſem Bruchſtücke verbinde ich das Zweite, ohne welches jenes weiter nichts als Grundſtein bliebe, nie zum völligen Gebäude empor ſteigen würde, die wirkliche Einrichtunng ſeiner Handlungen nach Geſetzen. Und ſchreibe nun ſchon darüber, **der Menſch iſt frei, der nach Geſetzen handelt, die er, zum Beſten Aller, kennt.**

Ohne das Vorhergeſagte würde dieſes ganz unbegreiflich, ganz widerſprechend ſcheinen. Mit Hülfe deſſelben aber wird uns dieſer Lichtſtrahl gar nicht blenden oder ſchrecken, ſondern ſanft erleuchten.

Geſetze ſind allemal Einſchränkungen, wie jede Ordnung Einſchränkung iſt. Ohne beſtimmte Einſchränkung aber beſteht das Wohl des Men-

ſchen

ſchen eben ſo wenig, als das Wohl einer ganzen bürgerlichen Geſellſchaft. Denn, ſobald ſich ein Glied der Societät erlauben darf, zu thun, was es will, ſobald muß das jedem andern auch erlaubt ſeyn. Sobald aber jeder thun kann, was er will, und keiner was er ſoll, ſo hört die vernünftige Freiheit auf, alles iſt recht, und die ärgſte Brutalität iſt die einzige bürgerliche Tugend. Einſchränkungen bei ſeinen Handlungen machte ſich gewiß der Vernünftige ſelbſt, wenn auch die Geſetze des Staats keine noch gemacht hätten. Er will ſie, wenn ſie da ſind, weil er ſie wollen ſoll, als Bürger deſſelben Staats, und er ſoll ſie, aus Drang nach der Wohlfart des allgemeinen und des beſondern Beſten, wollen. Daher beſteht Freiheit nicht blos bei Geſetzen, dieſe gehören nothwendig zu freien Handlungen, und Handlungen ſind frei, die nach erkannten Geſetzen regulirt werden. Der Mann lebt frei, der wirklich nach Geſetzen lebt. Ein Schluß, welchen freilich derjenige nicht macht, der nur empfindet, nicht denkt, oder der blos nach Trieben ſinnlicher Empfindungen, nicht nach Leitung der Vernunft, denkt und handelt. Dem iſt ein Leben, nach bloßen Trieben der Sinnlichkeit, ohne Beurtheilung ſeiner Handlungen, nach ihrem Verhältniſſe zum allgemeinen Beſten, Freiheit. Dieſe Freiheit aber wäre das Gift, welches die wahre menſchliche, bürgerliche und Volksfreiheit tödtete. Denn ſie wäre Frechheit, Geſetzloſigkeit, ein Nebel, der in

verpe-

verpeſtenden Dünſten emporſteigt, und, würde er von Vernunft und Moral nicht zertheilt, die gefährlichſten politiſchen Krankheiten über ganze Völker leicht ausbreitet. Iſts aber gewiß, daß der Mann frei lebt, welcher wirklich nach Geſetzen handelt, die er zum Beſten Aller kennt, ſo wird auch an folgenden Wahrheiten nicht können gezweifelt werden.

Die Erſte. Der lebt frei, welchen nichts hindert, nach Geſetzen zu leben, ſo wie ſie da ſtehn. Wir haben ſchon vorhin Beſtimmtheit bei der Geſetzgebung gefordert; gefordert, daß die Geſetze nicht auf noch ſo heterogene Fälle gleich gut anwendbar ſeyn dürfen, ſonſt paſſen ſie auf gar keinen, ſind eigentlich keine Geſetze und ſchaden der Freiheit des, der durch ſie gebunden wird. Hier ſehen wir nun mehr auf die Worte, in welche Geſetze eingekleidet werden. Beides thut einerlei Wirkung. Denn, bei Freiheit muß durchaus eigene Ueberzeugung ſeyn. Dieſer aber iſt nichts hinderlicher, als Wahrheiten in Worte eingekleidet, die vielerlei Bedeutung haben, und einen verſchiedenen Sinn veranlaſſen. In keiner, noch ſo ſehr bearbeiteten, Wiſſenſchaft iſt das gänzlich zu vermeiden, und daher ſchon das Ungewiſſe, das Schwankende in der menſchlichen Erkenntniß, Mathematik allein ausgenommen. Je wortreicher die Sprache eines Volks iſt, deſto mehrere

rere ſeiner Handlungen können auch beſtimmt vorgezeichnet werden, deſto höher kann ſeine Cultur ſteigen. Durch dieſe gewinnt die Sprache nicht nur an Reichthum, ſondern auch an Beſtimmtheit der Worte, und durch beides gewinnen wiederum die Wiſſenſchaften. Die Araber haben zweihundert Worte, womit ſie das Pferd, ſeine Größe, Eigenſchaften, Krankheiten ꝛc. benennen können, aber kein beſtimmtes Wort für das, was wir Ehrbarkeit nennen. Sie ſind daher ſicher große Pferdekenner, aber keine Spur von höherer Philoſophie iſt jetzt in ihren Horden zu finden. Welch ein Unterſchied zwiſchen der wortreichen Sprache der alten Griechen, welche die kleinſten Stufen der Zeit genau bezeichnen konnten, und zwiſchen der armſeligen Sprache der Juden und Türken! Aber auch, welch ein auffallender Unterſchied zwiſchen der Cultur dieſer Völker! Würde das eiſerne Joch des Despotiſmus heute wiederum von dem Vaterlande Sokrates, Plato's, Xenophons ꝛc. weggenommen, und ein einziger Mann von Kopf und Herz rief nur die Manen der entſchlafenen Künſte und Wiſſenſchaften hervor, ich glaube, in kurzer Zeit würde das alte ſchöne wiſſenſchaftliche Griechenland wieder aufgelebt ſeyn. Und das auch darum, weil ihm die Sprache des Volks ſehr beförderlich ſeyn würde. Dieſe lebt noch, obgleich wie im Dunkelen, ſie dürfte nur hervorgezogen werden.

den. Bearbeitet, zur höhern Cultur geſchickt gemacht, iſt ſie ſchon, ſie dürfte nur wieder recht angewandt werden, nur Gegenſtände finden, in welchen ſie leben könnte. Aber man ſchicke ſelbſt einen Voltaire, Rouſſeau, Leibnitz nach Kamtſchatka, ſetze auch dieſes Volk in gleiche äußerlich vortheilhafte Umſtände mit Griechenland, es müßte doch erſt eine ganz neue Menſchenſchöpfung vorgenommen werden, wenn auch nur eine einzige abſtrakte Wahrheit angehört oder gar verſtanden werden ſollte. Denn die Sache ſelbſt wäre nicht blos ganz fremde in ihren Köpfen, es wäre auch kein Wort für dieſelbe in der Sprache der Kamtſchadalen. Eine von den größten Hinderniſſen, welches die Kantiſche Philoſophie in ihrem Laufe aufhält, iſt die zum Theil ganz neue Sprache, die der Mann redet. Doch ich kehre zu meinem Vorhaben zurück. Die vielerlei Bedeutungen eines Wortes zeigen immer von Armuth der Sprache, und von Untauglichkeit derſelben zur Abfaſſung der Geſetze. Von allen bekannten Sprachen iſt wohl keine weniger bequem darzu, als die Chineſiſche. Werden aber bei Abfaſſung der Geſetze Worte gebraucht, deren vielerlei Bedeutungen allgemein bekannt ſind, ſo leiden auch die Geſetze vielerlei Auslegungen. Sobald aber die Geſetze das nöthig haben, weiß am Ende die Vernunft nicht, nach welchen ſie den Willen beſtimmen, wohin ſie das Wollen

richten ſoll; das heißt: der Mann handelt nicht frei. Und ſind die vielerlei Bedeutungen nicht allgemein bekannt, ſo iſts noch ſchlimmer. Das iſt immer das ſchlechteſte Geſetz, welches erſt mühſam ausgelegt werden muß. Geheimnißvolle Orakelſprüche taugen hier nichts. Kann ſich aber der Mann in ſeiner Selbſtthätigkeit, nach den vorliegenden Geſetzen, ſo wie ſie da ſtehn, richten, ſo wird ihm auch ſein frei Handeln dadurch erleichtert. Dann lebe ich frei, wenn ich mich nach dem Geſetze, ſo wie mir die uſuellen Worte den Inhalt deſſelben darlegen, richten kann. Im entgegengeſetzten Falle leidet allemal meine Freiheit.

Da es aber, zwar nicht abſolut, doch moraliſch unmöglich iſt, daß kein Wort in einer Sprache eine Nebenbedeutung haben ſollte, auch keine Sprache in der Welt ſo wortreich iſt, oder je werden wird, daß alle Handlungen des Menſchen, als Bürger, Vater, Freund, Nachbar ꝛc. bis auf ihre kleinſte Nüanzen, durch ganz eigene Worte und zahlloſe Geſetze beſtimmt werden könnten, ſo fordert die Freiheit

Zweitens: **nach dem Geiſte der Geſetze handeln zu dürfen.** Ich muß aber vor allen Dingen zeigen, was ich damit meine, und das wird am beſten durch Anführung eines beſondern Falls geſchehen. Vor dreihundern Jahren wurde, zum Beiſpiel, ein Verbrechen des

Bür-

Bürgers mit zehn Reichsthalern beſtraft. Nun war, vor der Entdeckung von Amerika, noch wenig Geld in Europa im Umlauf. Daher hatte es, als Waare betrachtet, einen hohen Werth. Ein Fürſt in Liegnitz, ſagt die Schleſiſche Geſchichte, ſchlampamte mit ſeinen Ständen, und ein ſolcher fürſtlicher Schmauß koſtete — bis 2 Gülden. Jene Strafe war alſo damals dem Verbrechen proportionirt, harmonirte mit dem allgemeinen Wohl, Jeder mußte es billigen, ſelbſt wollen. Die Freiheit heiligte es. Heute aber iſt die Summe des circulirenden Geldes vermehrt, und in dem Grade, in welchem es ſich vermehrt, verliert's auch ſeinen vorigen Werth, und ſteht in einem niedrigern Verhältniſſe mit allen andern Dingen. Die zehen Thaler ſtehen alſo auch heute nicht mehr in dem Verhältniſſe zu dem Verbrechen, in welchem ſie vormals ſtanden. Das Verbrechen aber hat noch immer eben dieſelbe Strafwürdigkeit behalten. Beſtünde nun das Geſetz noch immer auf nicht mehr, als auf jene zehn Thaler, würde durch daſſelbe die Disproportion zwiſchen Verbrechen und Strafe auf immer authoriſirt, ſo revoltirte es offenbar gegen die allgemeine Vernunft. Es dennoch, bei aller Ueberzeugung ſeiner Unzuläſſigkeit, beobachten müſſen, weils einmal ein Geſetz iſt, wäre politiſcher Zwang, und nicht wahre bürgerliche Freiheit. Hier tritt nun der Geiſt der Geſetze

ein, und ſichert die Freiheit des Volks. Das heißt, die Sache bleibe, das nämliche Verbrechen werde noch immer mit Gelde beſtraft, das Quantum des letztern aber werde nach Zeit und Umſtänden modificirt. Wenn das geſchieht und allgemein geſchehen kann, ohne im geringſten daran gehindert zu werden, dann lebt der Mann frei.

Jeder ſieht wohl ein, daß das noch keine willkürliche Auslegung der Geſetze genannt werden könne. Dieſe darf durchaus nicht ſtatt finden, oder die Freiheit iſt verlohren. Denn bedürfen Geſetze, die ſchon wirken, das heißt, gültige Geſetze ſeyn ſollen, noch immer neure Auslegungen, ſo zeigen ſie von ihrer innern Unvollkommenheit und Zwecklosigkeit eben ſo ſichtbar, als von dem ſchwachen Gehirn desjenigen, aus deſſen Kopfe ſie entſprungen ſind. Wenns nun aber, wie es bei der menſchlichen Schwachheit unvermeidlich iſt, dennoch in dieſem und jenem Falle geſchehen muß, ſo kann das wiederum nicht jedem individuo frei ſtehen, ſonſt hätten wir eben ſo vielerlei Geſetze als Geſetzgeber, und ſo vielerlei Geſetze als vielerlei Köpfe, das heißt: wir hätten am Ende gar keine. Da nun unmöglich für jede einzele Handlung ein beſonderes Geſetz gegeben, und auch das beſtimmteſte, deutlichſte Geſetz, nach Wort und Sinn, nicht alle beſondere Fälle in auf- und abſteigender Linie, der Zeiten, Oerter und Umſtände, einſchlieſ-

ſen

ſen kann, ſo muß es auch erlaubt ſeyn, vom Allgemeinen aufs Beſondre die Anwendung machen zu dürfen.) Wo das iſt, da wirkt der Geiſt der Geſetze, und wo dieſer iſt, da lebt auch die Freiheit. Dieſe fordert

Drittens: Alles ungehindert thun zu können, worüber keine ausdrückliche Geſetze vorhanden ſind, und billig keine gegeben werden können.

Daher auch Einige die Freiheit durch das Vermögen erklärt haben, thun zu können, was die Geſetze nicht verbieten. Ich nehme dieſes aber nur als Ein Stück, oder vielmehr nur als Folge von Freiheit an, weil ſonſt der Begriff derſelben zu weitläuftig, mithin unbeſtimmt ſeyn würde. Zu dieſer und keiner andern Zeit eſſen und trinken, aufſtehen und ſchlafen gehn, von allen Metiers, welche der bürgerlichen Societät nützlich ſind, eins ergreifen können, wozu man Luſt und Fähigkeit hat ꝛc. das alles liegt auſſer dem Gebiete der Geſetzgebung. Und daran durch Niemand gehindert werden, iſt Folge der Freiheit. Wenn daher in dem älteſten Aegypten der Sohn geſetzlich das Metier ſeines Vaters erlernen mußte, ſo war das ein gewaltſamer Eingriff in die Freiheit. Denn Geſetze können und ſollen eigentlich nur beſtimmen, was wir Andern, aber ſchwerlich können ſie beſtimmen, was wir uns ſelbſt ſchuldig ſind. Hierher gehören auch die Sitten eines Volks. Mit

allen dieſen Dingen hat die Politik wenig zu thun; ſie gehören mehr in das Gebiete der Moral. Nach dieſer fällt freilich die Beurtheilung vieler Handlungen ganz anders aus, denn ſie dringt tiefer ein, hat höhere Motive, und führet weiter. Je reiner nun die Moral eines Volks iſt, je genauer ſie mit der Politik harmonirt, deſto ſtärker wird das allgemeine Beſte befördert, deſto größer wird die Freiheit. Die Alten machten ihre ganze Moral zur Politik, wovon ich nur den Cicero von den Pflichten zum Zeugen anführe; das Chriſtenthum legt die reinſte Moral zum Grunde der Politik, und macht dadurch den Chriſten, auch als Menſch, als Unterthan, als Bürger, zum freieſten Manne. Und nun ſehe ich erſt recht ein, wie ſo ganz Recht der Stifter des Chriſtenthums hat, wenn er ſagt: die Wahrheit wird euch frei machen.

§. 11.

Aus dem allen ergiebt ſich nun die wichtige Folge: je pünktlicher der Mann nach Geſetzen lebt, deſto freier lebt er. Wenn doch dieſes allgemeiner Volksglaube ſo werden könnte, wie es verdient, allgemeiner Volksglaube zu werden! Wie feſt würde dann die Ruhe und das Glück der Völker gegründet ſeyn! Nichts iſt anſchaulich gewiſſer als dieſer Satz. Denn, Geſetze ſind die Grundpfeiler, auf denen die Wohlfart des Staats beruht, aber nur, in ſofern die Handlungen des Bür-

Bürgers mit denſelben harmoniren. Je genauer nun dieſe damit harmoniren, deſto ſicherer wird das Wohl des Staats befördert. Das Wohl des Staats aber iſt letzter Zweck der eigenen Selbſtthätigkeit des vernünftigen Mannes. Und je weiter der Wirkungskreis ſolcher Selbſtthätigkeit iſt, deſto gröſſer iſt auch die Freiheit. Daher eben der rechtſchaffenſte Mann zugleich der freieſte Bürger im Staate, und der freieſte Bürger im Staate nur der rechtſchaffenſte Mann iſt. Ein Mann wie Cato, beim Verfall der Römiſchen Freiheit, ein Mann wie Sokrates bei den Griechen. Sparta hatte gewiß die ſtrengſten Geſetze, welche ſich je ein Volk ſelbſt gegeben. Dieſe erſtreckten ihre Kraft ſogar auf Dinge, welche ſonſt unter keinen Geſetzen ſtehn, ſondern der bloſſen Willkühr allein überlaſſen werden. Wem fällt hierbei nicht die ſchwarze Suppe der Spartaner ein. So ſtreng nun die Geſetze waren, welche ſie ſich ſelbſt gegeben, ſo pünktlich war auch die Beobachtung derſelben. Und das war ein doppelt Meiſterſtück des Lycurgi. Solche ſtrenge Geſetze, die nach Zeit und Umſtänden von jedem Bürger zum allgemeinen Beſten gebilliget, gefordert werden konnten, und Bürger, welche ſie ſo pünktlich beobachteten. So lange nun dieſe pünktliche Beobachtung der Geſetze dauerte, ſo lange war Lacedämon von allen freien Staaten Griechenlandes der freieſte. So wie dieſer pünktliche Gehorſam nachließ, ſo ſank auch die vorige Freiheit, und gieng endlich, in den auf-

gedrungenen Geſetzen anderer Völker über dieſes brave Volk, ganz verlohren. Liebe eines Volks zu ſeinen Landesgeſetzen iſt politiſche Tugend. Höchſte Anhänglichkeit an dieſe Geſetze iſt ſeine größte politiſche Tugend und die ſtärkſte Stütze der Wohlfart des Staats. Erkaltet dieſe Tugend, ſo ſinket auch das allgemeine Beſte, und verſchwindet dieſes, wie will das Individuelle lange beſtehn? Man nehme England die auszeichnende Liebe zu ſeinen Geſetzen, dieſe erhabene politiſche Tugend, wo wird der freie Engländer ſeyn? Je pünktlicher der Mann nach ſeinen, zum Glück des Staats, harmonirenden Geſetzen lebt, deſto freier lebt er.

§. 12.

Nun haben wir nur noch einen Schritt zu thun, um den Mann im vollen Glanze ſeiner edlen Freiheit zu erblicken, und in demſelben erblicken wir ihn, wenn er nach den Geſetzen, aus Trieb eigener Ueberzeugung, aus eigener Beſtimmung ſeines Willens darnach, aus Drang ſeiner ſelbſt, lebt. Das iſt eben der Gordiſche Knoten, welcher ſo ſchwer aufgelöſt werden kann, und weil er ſich ſo ſchwer auflöſen läßt, von vielen gar nicht einmal berührt wird. Ich möchte dieſen Punkt die Methaphyſik in der Lehre von der Freiheit nennen, nur daß er kein leeres Gedankenſpiel iſt, ſondern ſich, in Ausübung der Freiheit jedesmal

mal reelpraktiſch zeigt. Hier liegt die erſte große Springfeder der Freiheit, ob ſie gleich tief liegt, und ſo ingeheim wirkt, daß ſie das Auge nicht ſieht, ſondern der Verſtand nur bemerkt, und das Herz nur fühlt.

Der Sclave des Deſpoten hat auch ein Geſetz, nach welchem er ſich in allen ſeinen Handlungen richtet, er kennt daſſelbe, und weiß, daß er darnach lebt. Er weiß aber auch eben ſo gut, daß er ſich in allen ſeinen Handlungen nach denſelben richten muß, er mag wollen oder nicht. Bei ſeinen Handlungen iſt Alles dem äußerlichen Zwange unterworfen, der ſein Thun und Laſſen gerade ſo und nicht anders beſtimmt. Sein eigener Verſtand, und ſeine eigene innere Ueberzeugung von Recht und Unrecht, von zuträglich und ſchädlich fürs Ganze, kommt dabei gar nicht in Anſchlag. Er darf nicht denken, überlegen, alles mit dem Beſten des Ganzen vergleichen, er muß nur wollen, nicht wie und weil er ſelbſt will, ſondern weil und wie ſein Herr will. Pro ratione ſtat voluntas. Eben deswegen aber iſt er nicht frei. Bei der bürgerlichen Freiheit kommt die Hauptſache nicht auf gegebene Geſetze an, ſondern auf die eigene, willige Approbation, aus Drang der innern Ueberzeugung des Beſten, mithin auf Bewußtſeyn der eigenen Selbſtmacht desjenigen an, welcher Geſetze beobachtet. Freiheit ſitzt nicht in der Hand, ſondern im Kopfe. Die Worte des

Geſetzes ſind nur die Form, das Kleid; die Billigung ſeines Innhalts und die Thätigkeit darnach, aus Trieb der eigenen Billigung, bleibt allemal das Hauptwerk der vernünftigen bürgerlichen Freiheit. Der wirklich freie Mann handelt wirklich nach ſich ſelbſt gegebenen Vorſchriften, indem es ſcheint, als handle er bloß nach Vorſchriften von andern. Er iſt ihm ſelbſt Geſetz, und das Geſetz, welches er ſich ſelbſt auflegt, geht vor dem her, welches ihm der Staat vorlegt. Dieſes iſt eigentlich nur Veranlaſſung, daß ſich jenes in ihm regen kann. Indem er ſich äußerlich darnach richtet, beweiſet er nur öffentlich, daß er innerlich längſt darnach geſtimmt ſey, zeigt nur, in wirklichen Handlungen nach ſolchem innern Triebe, daß er ein freier Mann ſey. Denn er würde ſchon aus eigenem vernünftigen Selbſttriebe gerade ſo zum Beſten des Ganzen handeln wollen, wenn ihm auch gerade kein ſolches Geſetz vorgeſchrieben worden wäre. So wird Freiheit ihr ſelbſt Geſetz.

§. 13.

Der freie Mann hat alſo Geſetze, er kennt ſie, er lebt darnach, und indem er darnach lebt, iſt er ſichs bewußt, daß er zur Beſtimmung zu ſeinen Handlungen weiter nichts bedürfe, als ſeinen eigenen Willen, in Kraft der Ueberzeugung, er handle ſo und nicht anders; nicht, weil ihm etwas Aeußerliches darzu nöthige, ſondern weil ers ſelbſt will.

will. Er beſtimmt ſich, ohne und ehe er von Außen dazu beſtimmt wird. — Glückliches Vorrecht des Menſchen, hoher Adel ſeiner Geburt, göttlicher Funken in ſeiner Seele! Wenn aber einſt die Tyrannei ſeiner Leidenſchaften ganz aufhören, ſein blödes Auge heller ſehen, ſein Verſtand allein wirken, ſein Wille nach demſelben allein wollen, und ſeine Qualität ganz rein, mithin ſeine Freiheit vollkommen ſeyn wird, was wird denn der Menſch ſeyn! Hier iſt alles in ihm, und an ihm, und auſſer ihm, noch unvollkommen, daher auch ſeine Freiheit noch unvollkommen. Wenn aber der jetzige Raupenſtand vorbei, wenn dieſe grobe Hülle abgeworfen ſeyn wird, und der freiere Geiſt in höhern Regionen wandeln — o Ewigkeit!

§. 14.

Nun haben wir ihn gefunden, den freien Mann. Und nachdem wir ihn ſelbſt gefunden, ſo müſſen wir wohl auch noch den Grund und Boden näher betrachten, auf welchem der Glückliche lebt. Daher:

Welcher Staat iſt denn frei?

Deſpotismus, Monarchiſmus und Republicanismus, ſind die drei Herren, welche ſich von jeher in die Regierung der Welt getheilt haben. Der erſte erfordert einen groſſen, weitläuftigen

Staat zu ſeinem Wirkungskreiſe. Der andere iſt mit einem mittelmäßigen zufrieden, und der dritte begnügt ſich wohl mit einem kleinen Ländchen. Das iſt aber nur die allgemeine Regel, von welcher freilich die ältere und neuere Weltgeſchichte concrete Ausnahmen liefert. Von dieſen verſchiedenen Regierungen hat jede ihren eigenen Grund, auf welchem ſie beruht. So lange dieſer nicht erſchüttert wird, ſo lange beſteht auch der Staat in ſeiner Form, wird aber ſein Grund verändert, ſo ändert ſich auch die ganze Regierungsform von ſelbſt. Der Grund in der erſtern iſt die Furcht, in der zweiten iſts die Ehre, und in der dritten die Liebe zum Vaterlande, welche letztere die Römer durch virtus ausdrückten. Patriotiſmus war ihre Cardinaltugend. Nach dieſen Fundamenten müſſen alle Staatseinrichtungen modificirt werden, ſonſt löſet ſich dieſer Körper nach und nach von ſelbſt auf, die Regierungsform geht unmerklich in eine andere über, oder leidet wohl gar gewaltſame ſchnelle Revolutiones. Iſt der Deſpot zu ſchläfrig, als daß er alles um ſich her zittern machen, alles in Furcht und Schrecken vor ſeinem bloßen Machtſpruche erhalten könnte; läßt in Monarchien das Triebwerk der Ehre nach, und verſchwindet in Republiken die auszeichnende Liebe zum Vaterlande, ſo kann man in kurzem ſehr wichtigen Staatsveränderungen entgegen ſehen, wenn auch auswärtige Mächte keinen gewaltſamen Einfluß auf dieſelben haben ſollten.

Es

Es fällt aber von ſelbſt in die Augen, daß, wo nichts als Furcht und Schrecken gebietet, der Baum der Freiheit unmöglich gepflanzt werden oder gedeihen könne. Unter einem eiſernen Joche erſtickt endlich ſogar die Vernunft. Wo die Rechte der Natur und der Menſchheit nicht mehr gelten, da ſproßt keine edle Bürgertugend hervor. Je gröſſer der Despotiſmus, deſto weniger iſt an Freiheit zu denken, je kleiner derſelbe, je näher der Gerechtigkeit und Billigkeit, deſto mehr Annäherung zur Freiheit. Dieſe Regierungsform hat von je her ihr Glück nur bei rohen Völkern gemacht, welche wenig ſelbſt denken können oder mögen, und bei ſolchen, die, aus natürlicher Trägheit, weder mit dem Kopfe noch mit den Händen arbeiten wollen, und alſo, um doch in einige Thätigkeit geſetzt zu werden, durch die Furcht vor der Strafe zu allem, wie das Thier, getrieben werden müſſen. Daher finden wir den Deſpotiſmus vorzüglich im Orient, und man könnte, mit Ariſtoteles, jene Menſchen gebohrne Sclaven nennen. Vielleicht iſts für dieſelben doch beſſer, einen harten als gar keinen Herrn zu haben. Im letztern Fall wären ſie wohl noch unglücklicher, als ſie wirklich ſind, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie ſich dann ſelbſt unglücklich machten, anſtatt daß ſie es in dieſem durch einen Andern werden. Ein Umſtand der bei dem pro und contra der Sclaverei viel entſcheiden muß. Daraus läßt ſichs auch begreifen, warum die erſtern Monarchien in der Welt ſo

leicht

leicht in Deſpotiſmus übergiengen. Sie entſtanden im heißen Klima, in welchem der Menſch, um der natürlichen Trägheit willen, immer eines heftigern Antriebs zu ſeiner Thätigkeit bedarf. Da entſchied denn die nachdenkende Vernunft nicht, ſondern die Macht mußte entſcheiden, und dieſe entſcheidet das Schickſal der Völker gemeiniglich zum Nachtheil der Freiheit. Deſpotiſmus bleibt ewig der Antipode der Freiheit; in welchem Lande derſelbe ſein Panier aufſteckt, in demſelben wehet niemals die Fahne der Freiheit.

Mit den beiden andern Hauptregierungsarten beſteht dieſes große Kleinod ſehr gut. Und man irret ſehr, wenn man ſich die bloße Benennung von freier Republik verleiten läßt, in ihr allein Freiheit zu ſuchen. Die Benennung allein thut nichts zur Sache. Sie giebt oft nur einen Wink, was und wie die Sache ſeyn ſollte. Auf das Verhältniß des Staats mit andern Staaten, und auf ſeine eigene innere Verfaſſung kommts an, zu welcher Regierungsart er gehöre. Daher in den ſogenannten Republiken, Demokratien, Ariſtokratien ꝛc. oft mehr politiſche und bürgerliche Sclaverei anzutreffen ſeyn kann, als in Monarchien.

§. 15.

Wenn daher vom Lande der Freiheit geredet wird, ſo kann man es in einem zwiefachen Verhältniſſe betrachten, in dem Verhältniſſe mit andern

dern Staaten, und, als ein Ganzes, im Verhältniſſe mit ſeinen Theilen, mit ſeiner eigenen innern Verfaſſung. Derjenige Staat iſt nur frei: **welcher von keinem andern dependirt.**

Ich will das die abſolute politiſche Freiheit deſſelben nennen. In dem Verſtande, in welchem jeder Menſch frei gebohren iſt, iſts auch jeder Staat. Wie aber die angebohrne Freiheit des Menſchen durch die bürgerliche Freiheit eingeſchränkt wird, ſo wird auch die abſolute Freiheit der Staaten durch das Verhältniß mit andern Staaten eingeſchränkt. Genau beſtimmt, genießt daher wohl kein Land ſeine abſolute Freiheit, es müßte denn ein Staat, wie der Römiſche in jenem Zeitpunkte ſeyn, in welchem er den höchſten Gipfel ſeiner Macht, und ſeines Glücks erreicht hatte, das heißt, er müßte der Einzige in der Welt ſeyn. Sind aber mehrere dergleichen bürgerliche Societåten da, wie ſie da ſind, ſo muß doch auch jede ihre beſtimmte Grenze haben. So findet auch jeder Druck ſeinen Gegendruck, jede Macht ihre Gegenmacht, und die eine muß, ſie mag wollen oder nicht, Rückſichten auf die andere nehmen. Verhältniſſe von mancherlei Art werden allen zu Geſetzen, die ſie beobachten müſſen. Wenn nun von Fürſten behauptet wird, daß ſie ſich im Stande der Natur befänden, ſo kann das nur mit gehöriger Beſtimmung geſagt werden, und an dieſe denkt man gemeiniglich zu wenig, wenn von den

Rech-

Rechten der Fürſten geredet wird. Natur-Staats- und Völkerrecht läßt ſich wohl in der Theorie, aber nicht in Concreto trennen. Eins beſtimmt und ſchränkt das andere in der wirklichen Welt ein.

§. 16.

Von den vielerlei Arten, wie ein Staat an dem völligen Genuſſe ſeiner abſoluten Freiheit gehindert werden kann, iſt das Lehn, der jährliche Tribut, und die Truppenſtellung zur Zeit des Krieges, die auffallendſte und gewöhnlichſte. Ich wills dem Manne überlaſſen, welcher eine Staatengeſchichte, nach Graf v. Herzbergs allgemeinem Entwurfe, und noch eigentlicher dem, welcher eine Geſchichte der Geſetzgebung, die uns noch fehlt, ſchreibt, den Urſprung und eigentliche Beſchaffenheit des Lehnſyſtems in Europa aufzuſuchen und darzulegen. Dieſe frappante Erſcheinung in unſerm Welttheile, welche ſo unendlich viel Gutes, aber auch eben ſo viel Böſes geſtiftet hat. Dieſe Verbindung, welche da noch Rechte ſichert, wo man ſich des Eigenthums begeben, welche Ordnung bei dem gewaltigen Hange zur Unordnung der Zeiten, und Unordnung bei dem Verlangen nach Ordnung erzeuget hat. Ich betrachte die Sache nur wie ſie da war, und zum Theil noch da iſt, bloß als Verhältniß des Staats mit Staaten. So ſanfte dieſes Band auch immer ſeyn mag, welches Länder an Länder, und Fürſten an

Fürſten

Fürſten knüpft, ſo leidet doch allemal die abſolute politiſche Freiheit darunter. Dieſe genießt nur dasjenige Land, welches auch in keiner ſolchen leidenden Verbindung mit andern Ländern ſteht.

Ohne gerade in einer Verbindung dieſes Namens mit andern Ländern zu ſtehn, leidet auch ein Staat an ſeiner abſoluten Freiheit, wenn er ſich genöthigt ſieht, andern einen jährlichen Tribut zahlen zu müſſen. Dieſer habe übrigens einen Namen, welchen er wolle, er ſey Geld oder Geldes werth, ein ſchönes Mädchen, ein koſtbares Pferd, ein Köcher mit Pfeilen, ein Krug voll Wein ꝛc. Kleinigkeiten an ſich betrachtet, können immer Zeichen von großer Bedeutung ſeyn, und ſinds von jeher geweſen. Die ältere Geſchichte der Staaten, beſonders die Geſchichte Griechenlandes und Roms in ſeinem Verfall, den es durch die Nordiſchen Völker litt, hat uns viele ſolcher Beiſpiele aufbehalten, und die neuere Geſchichte, beſonders des Orients, liefert uns noch dergleichen. Sie ſind immer Beweiſe, daß ein Staat nicht ganz frei ſey, ſollte er auch nur den geiſtlichen Pfennig in eine fremde Schatzkammer zahlen müſſen.

Am meiſten aber leidet wohl die abſolute Freiheit eines Staats, wenn er die harte Verbindlichkeit auf ſich hat, einem andern Staate Truppen ſtellen zu müſſen, wenn dieſer Krieg führt, ohne im geringſten fragen zu dürfen, ob derſelbe gerecht oder ungerecht ſey, ob er zu ſeinem ſelbſt eigenen

Nutzen

Nutzen oder Schaden geführt werde. Darzu verpflichteten einſt die Römer ihre Bundesgenoſſen, und das war einer ihrer klügſten Staatsſtreiche. Denn, indem ſie ſich nicht getrauten, überwundene Völker ganz unter ihre Herrſchaft zwingen und darunter ſicher erhalten zu können, ſchwächten ſie wenigſtens dadurch die Macht derſelben, ſich ihnen widerſetzen zu können. Sie ließen ihnen zwar gern den Schein der Freiheit, indem ſie ihnen die Freiheit ſelbſt ſchmälerten, und die Völker waren zufrieden, etwas aufzuopfern, um nicht alles zu verlieren. Bei ſolchen und ähnlichen Verbindlichkeiten, e. g. keine neue Feſtungen in ſeinem Lande anlegen, einen Haven nicht für einen Freihaven erklären, keine neue Zölle von durchgehenden Ausländern ꝛc. fordern zu dürfen, leidet allemal die abſolute Freiheit eines Staats. Welcher aber in keinem ſolchen Verhältniſſe mit andern ſteht, iſt abſolut frei.

Doch findet hierbei noch ein Unterſchied ſtatt, welcher in die Beſtimmung dieſer Freiheit einen wichtigen Einfluß hat, und bei welchem dieſelbe gar wohl beſtehen kann. Denn, ein und eben dieſelbe Sache kann ein Menſch blos aus Zwang thun müſſen, welche der andere, aus Ueberzeugung des Beſten, ganz freiwillig und alſo mit Freiheit thut. So kann auch das, wovon wir jetzt geredet haben, ein Staat dem andern präſtiren, weil er durchaus muß, weil der andere ihn

durch Gewalt darzu gezwungen, und es ihm, wider ſeinen Willen, zum Geſetze gemacht hat; er kanns aber auch thun, weil ers ſelbſt will, weil er einſieht, ſein eigen Beſtes fordere es, weil er ſichs alſo ſelbſt zum Geſetze gemacht hat. Nur im erſtern Falle leidet ſeine abſolute, politiſche Freiheit, im letztern nicht. Denn in dieſem thut er nur was er ſelbſt will, die eigene Ueberzeugung des Beſten für ihn beſtimmt nur ſeinen Willen, ſeine Selbſtthätigkeit. Daher ſind Commerztractate, Subſidiengelder, Off- und Defenſiv-Allianzen, u. ſ. w. noch gar nicht dem Genuſſe der Freiheit eines Staats zuwider. Denn dabei findet kein anderer Zwang ſtatt, als der innere Zwang, aus Ueberzeugung ſein eigen Beſtes zu wollen. Und eben das iſt der Geiſt der ächten Freiheit. Sie iſt ihr ſelbſt Geſetz. Ein Staat iſt abſolut frei, der von keinem Andern dependirt, weil er von demſelben dependiren muß. Freiwillige Verhältniſſe aber, zum Beſten des Ganzen, thun ſeiner Freiheit keinen Eintrag.

§. 17.

Von der Betrachtung der äußerlichen politiſchen Verhältniſſe eines Staats wende ich mich nunmehr zur Beſchaffenheit ſeiner innerlichen Verfaſſung. Denn ein Staat kann politiſch abſolut frei ſeyn, und ſeine Bürger ſinds nicht, ſo wie der Bürger frei ſeyn kann, und ſein Staat iſts

nicht, weil er alle bürgerliche Rechte und Freiheiten genießen kann, und der Staat ſich doch in gewiſſen nothwendigen leidenden Verhältniſſen mit Andern befinden kann. Die Heloten waren anfänglich auch freigebohrne Männer, verlohren aber, nach bezeigter Feigherzigkeit, ihre natürlichen und bürgerlichen Vorzüge. Nach dieſem großen Verluſte gehörten ſie zwar noch immer zum Spartaniſchen Freiſtaate. Dieſer war auch, bei der pünktlichſten Beobachtung der Geſetze des Lycurgs, der abſolutfreieſte Staat, der jemals in der Welt exiſtiret hat. Aber auch in ſolchem Zeitpunkte der größten Freiheit ſeufzte dieſe Art Menſchen unter der äuſſerſten Knechtſchaft. Will man aber ein Beiſpiel aus den neuern Zeitern, ſo denke man an den Bauer, qui glebae adſcriptus eſt. Man kann alſo in einem abſolut freien Lande leben, als wirklicher Einwohner darin, als Eingebohrner deſſelben leben, zwar mit zum Staate gehören, und doch deshalb allein noch kein freier Menſch ſeyn. Selbſt im Lande der Freiheit kann Einer keine Freiheit genießen, ohne gerade der ärgſte Sclave zu ſeyn. Denn wir haben bereits geſagt, von der niedrigſten Stufe der Knechtſchaft, bis zum höchſten Gipfel der Freiheit, giebts noch viele Stufen. Der Bürger aber mag nun mit ſeinem Staate in einem Verhältniſſe ſtehen, in welchem er will, ſo iſt dieſer doch frei:

Wenn er ſeine eigene Geſetzgebung hat. Der gemeine Mann bleibt blos bei Thatſachen ſtehn,

und

und beurtheilt darnach ſeinen Zuſtand. Kann er ſeine Handlungen einrichten wie er will, ohne erſt zu unterſuchen, warum er ſie will, und ob er ſie zum allgemeinen Beſten gerade alſo wollen ſoll, ſo dünket ihm, nur ſo weit er das thun kann, im Lande der Freiheit zu leben. Dieſe Stimme iſt hier nicht gültig, denn ſie iſt nicht das Reſultat der allgemeinen Vernunft, ſondern nur die äußerlich ſchöne Frucht der Selbſtliebe, welche jeder Societät durchaus ſchädlich iſt. Ein ſolcher Mann wird von ihm ſelbſt tyranniſirt, und indem er ſich unter ſeine Leidenſchaften beugt, handelt er gemeiniglich dem Beſten des Ganzen gerade entgegen. Der Weiſe und Gute im Lande aber ſieht nicht nur auf wirkliche Handlungen, ſondern mehr auf die innern Triebe zu denſelben. Und in dieſen liegt der eigentliche Keim der Freiheit. Mögen doch immer die Handlungen des Bürgers vom Staate eingeſchränkt werden, das ſchadet ſeiner Freiheit nicht. Dieſe fordert dergleichen vielmehr, wie ſie jede Ordnung bereits fordert. Wer in eine bürgerliche Geſellſchaft tritt, der entſaget eben dadurch ſeiner natürlichen Freiheit, ſo weit als es das Glück der Geſellſchaft verlangt. Wenn dieſe Einſchränkung nur aus Trieb ſeines eigenen Willens, durch die Beſtimmung deſſelben, durch Vernunft, in Beziehung auf allgemeine Glückſeligkeit, geſchieht! Daher beruhiget ſich auch der Bürger ſo leicht, wenn er hört, nicht dieſer und jener Mann, ſondern das Recht entſcheide alſo,

das allgemeine Geſetz bringe es nicht anders mit ſich: die endliche Beruhigung bei Rechtsſprüchen, auch bei den härteſten wider ihn, hat weiter nichts zum Grunde, als ſeine eigene innere Genehmigung, das iſt, Beziehung auf die Wohlfart des Ganzen; Gefühl der Freiheit.

Das Recht der Geſetzgebung kommt urſprünglich der ganzen Societät zu, und, indem ſie die Ausübung dieſes Rechts nur einzelen Perſonen überträgt, ſo verliert ſie deshalb ihre Freiheit nicht, es iſt ja ihr ſelbſt eigener Wille. Jene Perſonen thun, was ſie thun, nicht in ihrem eigenen, ſondern im Namen der ganzen Societät, mit Einwilligung dieſer. So heiſſe nun der, welcher Recht ſpricht, König, Fürſt, Parlament ꝛc. oder wie er wolle, der Bürger ſieht ſein Wort nur als das Echo der eigenen Landesgeſetze an, nur als das Werkzeug, durch welches die Stimme des Geſetzes bis zu ſeinen Ohren, und die Kraft deſſelben bis in ſeine Handlungen kommt. Und wenn ein Fürſt ꝛc. nur das Echo der eigenen Landesgeſetze, bei Handhabung der Gerechtigkeit iſt, ſo iſt das Land auch frei: darf auch der Bürger des Staats ſeine einzeln Handlungen nicht nach ſeinem individuellen Willen, nicht nach ſeinem Kopfe einrichten, ſo fühlt ers doch, kann er ſichs gleich nicht immer deutlich ſagen, daß nothwendig Fälle kommen müſſen, in welchen Handlungen des Einzelen mit dem allgemeinen Wohl collidiren, und

daß

daß in ſolchen Fällen ſeine Vernunft der allgemeinen, ſein Wille dem allgemeinen Willen, ſeine Wünſche dem allgemeinen Wunſche, untergeordnet werden müſſen. Was Jedem insbeſondre nützlich iſt, iſt gut, was Allen nützlich iſt, das iſt recht. Daher kann *vieles* politiſch recht ſeyn, was nicht gut iſt, und vieles politiſch gut ſeyn, was nicht recht iſt. Der Staat aber ſieht nur auf das Letztere. Und ſobald das recht wäre, was Jedem im Lande nützlich iſt, ſobald wäre keine Freiheit mehr darin, denn die allgemeine Wohlfart litte dadurch, das Band der Geſellſchaft würde aufgelöſet, es wäre ein beſtändiges bellum omnium contra omnes, der Klügere machte den Dummen, der Stärkere den Schwächern zu ſeinem Knechte, die Freiheit im Lande wäre verlohren.

§. 18.

Das Land der eigenen Geſetze iſt alſo das Land der Freiheit. Holte es dieſelben auch von einem andern Volke, wie Rom aus Griechenland, und Griechenland von den Aegyptern, das ändert in der Sache ſelbſt noch nichts, wenns dieſelben nur freiwillig annimmt, und ſie ihm nicht aufgedrungen werden. Je mehr nun Geſetze da ſind, je beſtimmter, je deutlicher ſie zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht werden, je genauer ſie mit dem Beſten des Ganzen harmoniren, je pünktlicher auf die Beobachtung derſelben von der executiven

Macht gehalten wird, deſto freier iſt der Staat. Und hieraus ſehen wir abermals, daß der Name von Monarchie, Democratie, Ariſtocratie, oder wie ein Land ſonſt heiſſen mag, zur Freiheit deſſelben oder zu ſeiner Knechtſchaft eigentlich gar nichts beiträgt. Alles kommt auf die eigene Geſetzgebung zum Wohl des Ganzen an. Dieſe entſcheidet den Zuſtand eines Landes in politiſcher und bürgerlicher Rückſicht. Mit eigenen Geſetzen ſteht oder fällt die Freiheit der Länder. Kommt das Land aber unter eine fremde Herrſchaft, ſo laſſen ſich, in Abſicht ſeiner Freiheit, folgende Hauptfälle gedenken:

Es wird durchs Schwerdt einem Lande einverleibt, in welchem bisher keine Geſetze, ſondern der Wille des Fürſten, geherrſcht haben. Dann iſt ſeine politiſche, bürgerliche und perſönliche Freiheit zugleich verlohren. Es kann in einem ſolchen Lande nichts finden, was nicht darin iſt, und ſeinen eigenen Willen darfs nicht, aus Ueberzeugung des Verſtandes, zum Geſetz machen. Das machte eben die Kriege in den ältern Zeiten gewöhnlich zu einem ſo harten Schickſale. Oft wurde das überwundene Volk ganz auf fremden Grund und Boden verpflanzt, und verlohr alle ſeine bürgerlichen Rechte, ſogar ſeine perſönliche bürgerliche Exiſtenz. Selbſt das Leben rechnete ihm der Stolz des Ueberwinders zur Gnade an, welches ihm ſein bloßer Wille noch alle Augenblicke rauben konnte, weil

es unter gar keinen Geſetzen, ſondern allein unter der Gewalt des Gewaltigen ſtand. Geſetze waren für den Beſiegten nicht da. Was konnte den Unglücklichen außer denſelben noch ſchützen? Und da ſich ohne Geſetze keine Freiheit denken läßt, ſo war nun auch die Freiheit des Volks beſiegt, wie ſein Muth, und unter die Füße getreten, wie ſein Glück. — Aſien liefert uns in åltern und neuern Zeiten die meiſten Beiſpiele davon, wovon nur die jüdiſche Nation eine Ausnahme macht. Bei dieſer war auch für den Ueberwundenen, für den Sclaven und die Sclavin, durch allgemeine Landesgeſetze geſorgt. Und da dieſe Geſetze zugleich zu religiöſen Geſetzen erhöhet worden, ſo war der Sclave deſto weniger der willkührlichen Gewalt unterworfen.

Wird aber ein Volk dem andern einverleibt, welches nach allgemeinen Geſetzen regiert worden, ſo wird es entweder genöthiget, dieſelben auch annehmen zu müſſen, oder es legt ſich dieſelben ſelbſt freiwillig auf, weil es ſie zur Wohlfart ſeines gemeinen Weſens zuträglich findet. In jenem Falle iſt ſeine bisherige Freiheit ſo gut als verlohren. Denn wir haben gefunden, daß nicht nur Geſetze, ſondern eigene Geſetze, ſelbſt bewilligte, aus eigener Billigung angenommene, und nach Trieb eigener Ueberzeugung darnach eingerichtete Handlungen zum Wohl des Ganzen, das Weſen der Volksfreiheit ausmachen. Der Staat, welcher frei ſeyn ſoll, würde ſich ſolche Geſetze

ſelbſt geben, Im andern Fall aber, wenn er ſich die Geſetze eines fremden Volks ſelbſt freiwillig auflegt, iſt darin ſeine bisher genoßne Freiheit nicht verlohren. Natürlich wird das Volk gegen das Fremde in der Geſetzgebung eingenommen ſeyn. Dann gehört aber nur Zeit dazu, den Unwillen zu mindern, und Klugheit, die Menge eines Beſſern zu belehren; bis dahin leidet die Freiheit, wenns aber ſo weit gekommen, gewinnt ſie. Die eigene Billigung benimmt der Freiheit die Bande, welche ihr die Unwiſſenheit angelegt hatte. Ja, die Freiheit kann ſogar dadurch erhöhet werden, wenns das Volk einſehen lernt, daß die fremden, unfreiwillig angenommenen Geſetze weiſer, und mit dem allgemeinen Wohl des Ganzen dieſes Volks harmonirender ſind. Unter ſolcher Bedingung iſts oft Wohlthat für ein Volk, und ſeiner Freiheit und ſeinem Glücke gar nicht zuwider, wenns von einer Herrſchaft zur andern übergeht, ob es gleich anfänglich ſo zu ſeyn ſcheint. Mancher Menſch muß zu ſeinem Glücke hingeſtoßen werden, und manches Volk auch.

Nimmt es aber fremde Geſetze, wie der Sprachgebrauch fremde Worte, freiwillig an, und macht dieſelben einheimiſch, ſo leidet ſeine Freiheit gar nichts. Denn bei Beſtimmung der Freiheit kommts nicht darauf an, wo die Geſetze hergenommen, wer ſie zuerſt gegeben, ſondern ob ſie aus eigener Ueberzeugung ihres Verhältniſſes zum Beſten des Ganzen angenommen. Mag doch ein

Geſetz

Geſetz urſprünglich herrühren, woher es will, iſts nur weislich abgefaßt, befördert es nur die Wohlfart des Staats, wills das Volk aus ſolcher Ueberzeugung, dann iſts unter demſelben frei.

§. 19.

Kommt ein bisher freies Volk unter fremde Botmäßigkeit, ſo läßt ſich noch der Fall denken, daß es ſeine bisherigen Geſetze ungehindert ausüben darf, obgleich die Vollziehung derſelben, ihrer Form nach, geändert wird. Dann verliert ein Staat auch nur die Form ſeiner Freiheit, aber keinesweges die Freiheit ſelbſt. Ich rechne dahin, die äußerlichen Formalitäten vor Gerichte, bei Contrakten, bei Strafen ꝛc. Man weiß freilich, wie ſehr beſonders der gemeine Mann darüber ſchreit, wenn nicht alles beim Alten bleibt, und beſonders klagt er bald über harte Bedrückungen, wenn etwan die alte Form der Gerechtigkeitspflege abgeändert wird. Dieſes Geſchrei's ohngeachtet aber verliert ſeine bisherige Freiheit nichts, und eine weiſe Regierung wird auch darauf nicht achten.

Als der Römiſche Staat zu groß wurde, mit ſeiner Größe aber die Vergrößerungsſucht noch immer zunahm, ſo erfanden ſie ein vortrefliches Mittel, ihre Schwäche zu verbergen, ohne ihren Rechten viel zu vergeben; ſie erlaubten den überwundenen

Staaten, ihre Religion, Geſetze und Sitten beizubehalten. Eine ſehr weiſe Großmuth und das ſicherſte Mittel zu ihrer Vergrößerung. Es erleichterte ihnen ihre Eroberungen, und ſicherte dieſelben zugleich. Denn die überwundenen Völker verlohren nur die alte Form der Dinge, die Sache ſelbſt, welche ihnen die Liebſte war, blieb. Sie genoſſen auch unter einer andern Herrſchaft das Weſentliche von der Freiheit, welche ſie bisher genoſſen hatten. Die neueſte Geſchichte giebt mir noch zwei beſondere Beiſpiele an die Hand:

Schleſien kam vor funfzig Jahren unter eine fremde Herrſchaft, und zwar durch Gewalt und Waffenglück; dem Volke aber wurden ſeine bisherigen, zum wahren Wohl des Ganzen, abzielende Geſetze, gar nicht genommen: denn es kam unter einen Fürſten, der, obgleich Monarch, die Geſetze ſprechen ließ, ſelbſt darnach entſchied, an die Landesgerichte verwies, und bei Diſconvenientien mit ſeinen Vaſallen und Unterthanen ſichs gefallen ließ, was das Recht mit ſich brachte. Das alte Herkommen, die beſondern Statuten jedes Fürſtenthums, gelten heute noch. Nur untaugliche und drückende Geſetze, beſonders die, der päbſtlichen Hierarchie, ſind nach und nach abgeändert worden. Und eben das war Wunſch des Volks, und mußte es ſeyn, weils zum Wohl des Ganzen nothwendig war, welches ſchon anfing, ſehr zu ſinken. Dieſe Abänderung in der Geſetzgebung

that daher auch der Freiheit nicht Eintrag, weil ſie von der allgemeinen Vernunft laut gebilliget wurde, obs gleich nach Manches Kopf nicht war, weil es mit ſeinem Privatintereſſe nicht beſtehen wollte. Dieſes Land hat alſo unter dem Preußiſchen Scepter von ſeiner Freiheit nichts verlohren, denn es hat ſeine Geſetze, die zum Wohl des Ganzen wirklich abzweckten, behalten, ſie ſind nur anders modificirt worden. Ja es hat an ſeiner bürgerlichen Freiheit gewonnen, weil es, nach dem Bedürfniß der Zeiten und Umſtände, immer mehr weiſe Geſetze erhalten. Indem dieſe die Regierung giebt, regiert ſie dadurch ein freies Volk, und indem dieſes dieſelben annimmt, und aus Ueberzeugung ihres Verhältniſſes zum Beſten Aller befolgt, ſo lebt es frei. Das zweite Beiſpiel:

Anſpach-Bayreuth hat neulich auch ſeinen Regenten verändert. Ein Land, welches bereits nach Geſetzen iſt regiert worden, alſo nach Beſchaffenheit derſelben in ihrem Verhältniſſe zum Wohl des Ganzen, und ihrer Handhabung, bisher Freiheit genoſſen hat. Hat es aber deswegen ſeine bisherige Freiheit verlohren, weils ſeinen bisherigen Herrn verlohren? Und warum ſagt man nicht, daß es jene verlohren, indem es dieſen verlohren? Wären ihm ſeine bisherigen allgemeinen Geſetze genommen, wären ihm dagegen andere mit Gewalt aufgedrungen worden, die ganz dem Wohl dieſes Staats entgegen, die von der allgemeinen

Vernunft nie gebilliget, von den Unterthanen nie ſelbſt gewollt werden könnten; Oder wenn anſtatt der Geſetze, von nun an, nur der Wille des neuen Fürſten regierte, dann wäre die Freiheit dieſes Landes dahin. Aber es behält ſeine allgemeinen Geſetze, dieſe regieren, und der König durch ſie. Nach ſeinem Willen ſollen nur ſchädliche Geſetze vergeſſen, und weiſere, das iſt, mit dem Wohl des Landes mehr harmonirende, an ihre Stelle geſetzt werden. Und das iſt eben der Wille Aller. Die Beförderung des Beſten des Ganzen iſt ja der Hauptzweck der bürgerlichen Societät. Mithin hat bei dieſer Veränderung der Regierung oder Regierungsform, die Freiheit des Landes gar nicht gelitten, die es bisher genoſſen, ſie iſt ihm nicht einmal beſchränkt, vielweniger aufgehoben worden. Und wenn künftig andere oder mehrere Geſetze, zur Beförderung des Landes-Beſten, von der eigenen geſetzgebenden Macht gegeben werden, ſo iſt das der ſtillſchweigende Wunſch und Wille Aller, die Freiheit des Landes wird dadurch erhöhet. Das Land iſt alſo frei, welches ſeine eigene Geſetzgebung hat.

§. 20.

Das iſt ein freier Staat, welcher, ohne fremde Hinderung, ſeine eigenen Geſetze abändern kann. Eine ganz natürliche Folge aus dem Vorhergehenden. Wenn Zeiten und Um-

ſtände, wenn die Verhältniſſe aller Staaten zu Einem, und Eines zu allen, immer dieſelben blieben, ſo könnten auch politiſche und bürgerliche Geſetze immer dieſelben bleiben, wenn ſie einmal dem Beſten des Ganzen entſprechen. Da ſich aber von Zeit zu Zeit alles in der Welt, mithin auch die politiſchen, und mit dieſen die bürgerlichen Verhältniſſe ändern, ſo muß auch eine Veränderung in den Geſetzen nothwendig vorgehn. Das Wohl des Ganzen litte ſonſt. Alle Völker, welche ihre Sitten, Gewohnheiten und Geſetze nicht abändern mögen, oder nicht dürfen, bleiben auch immer auf der nämlichen Stufe der Cultur und des Glücks, das heißt, ſie bleiben darin zurück, indem andere vorwärts gehn. Das iſt eine von den Haupturſachen des bleibenden Deſpotiſmus in Aſien, alles muß da beim Alten bleiben. Und wenns dabei bleiben muß, ſo iſt die Freiheit des Staats verlohren. Was hat die Entdeckung des vierten Welttheils nicht für Abänderung in den Handlungsgeſetzen verurſacht? Seine eigenen Geſetze, ohne fremden Zwang, ungehindert abändern zu können, zeigt von einem freien Lande. Politiſche Verhältniſſe können zwar Einſchränkungen auch unwillkührlich vorſchreiben, das gehört dann zur abſoluten Freiheit eines Staats, und dieſe genießt kein Staat ganz. Ich bleibe jetzt blos bei ſeiner innern Verfaſſung oder relativen Freiheit ſtehn, und betrachte den Bürger in Beziehung auf ſeine eigene Geſetzgebung, in Rückſicht auf bürgerliche

Frei-

Freiheit. Iſt der Staat frei, welcher ſeine eigene Geſetzgebung hat, ſo folgt auch, daß er nach Einſicht des Beſſern und des Beſten ſeine Geſetze ungehindert abändern könne, wenn er frei ſeyn ſoll.

Kann er aber das, vermöge ſeiner Freiheit, ſo folgt, daß er auch alle ſeine Geſetze, mithin ſeine ganze bisherige Regierungsform, umändern könne, denn Geſetze allein beſtimmen die Art der Regierung. Nach der Natur kann das unmöglich ein Verbrechen ſeyn. Wenn daher die Engliſch-Americaniſchen Staaten die, ihrem Wohl gerade zuwiderlaufende Geſetze abänderten, wenn das Frankreich heute auch thut, ſo vindicirt es ſein natürliches Recht, ſeine natürliche Freiheit. Iſt ſolche Abänderung nie erlaubt, ſo wird ein Land gedrückt. Denn das Hauptgrundgeſetz jeder bürgerlichen Societät iſt das allgemeine Wohl. Nach dieſem muß ſich alles, dieſes aber kann ſich nach nichts richten. Wird nun, bei veränderter Lage, auch das Geſetz darnach abgeändert, ſo iſts der Natur nach recht, denn es iſt Allen nützlich, es iſt Aller Wille, und was allen nützlich iſt, iſt recht. Ich ſehe hier gar nicht auf die Art und Weiſe, wie ſolche Abänderung geſchieht, noch auf die Mittel, derer ſich ein Volk dabei bedient, ich rede blos von der Sache ſelbſt. Und dieſe bliebe dennoch recht, wenn gleich die Mittel zu tadeln ſeyn ſollten. Dieſe Abänderung betrifft nun entweder alle Geſetze eines Staats. Und dann wird derſelbe ganz umgeſchaffen. Denn Geſetze

allein

allein beſtimmen die Art der Regierungsform. Und dergleichen neue politiſche Schöpfungen laſſen ſich nun da erwarten, wo noch keine Geſetze zum allgemeinen Wohl da geweſen, als bei Errichtung des Lacedämoniſchen, des Jüdiſchen ꝛc. Staats. Oder wo dieſe Geſetze nach und nach alle ihre Kraft verlohren, ſogar bis zur Kränkung der natürlichen Rechte, alle ihre Kraft verlohren haben. So haben weiſe Staatsmänner die heutige Umänderung Frankreichs längſt voraus prophezeihet. Die natürliche Folgen davon ſind gemeiniglich gewaltſame Revolutiones, davon uns die älteſte und neueſte Staatengeſchichte mehrere Beiſpiele giebt. Dann ſpeiet gemeiniglich Veſuv und überſchwemmt mit ſeiner verderbenden Lava alles um ſich her. Doch um ſolche fürchterliche Revolutiones hervorzubringen, iſt nicht genug, daß die Macht der Geſetze ſo tief herabgeſunken, der Staat muß auch bis zu einem gewiſſen Grade der Aufklärung hinaufgeſtiegen ſeyn. In demſelben lernt der Menſch den Werth der Menſchheit fühlen, und da er dieſes Gefühl nicht unterdrücken kann, ſo ergreift er die erſte Gelegenheit, um die Ketten mit Gewalt zu zerſprengen, welche ihm die Gerechtigkeit nicht abnehmen wollte. Daher iſts nothwendig, daß die Geſetze eines Staats immer mit der Cultur des Volks einen gleichen Schritt halten. Springen ſie derſelben weit vor, ſo disharmoniren ſie mit der allgemeinen Vernunft und können noch

nicht

nicht ſelbſt gewollt werden. Bleiben ſie aber weit hinter derſelben zurück, ſo disharmoniren ſie ebenfalls mit der allgemeinen Vernunft und werden von dem Willen aller gemißbilliget. Geſetze eines Volkes und die Cultur deſſelben muß immer gleichen Schritt halten, wenn Freiheit feſtſtehen ſoll. Iſt aber ein Volk noch wenig aufgeklärt, dann hat es, bei Umänderung ſeiner Staatsgeſetze, weniger Gefahr. Große Revolutiones im Innern zieht das ſelten nach ſich, denn der Menſch fühlt ſeinen Werth zu wenig, ſieht nicht ein, ob er gewinne oder verliere. Und entſtehen dergleichen auch, ſo ſind ſie nur ein ſchwacher Orcan, der ſich morgen von ſelbſt wieder legt. Daher haben die öftern Aufſtände in den Aſiatiſchen Staaten wenig zu bedeuten. Ein Dutzend Köpfe herunter geſchlagen, und die Sache iſt beigelegt! In policirten Ländern würden dergleichen Empörungen mehr zu bedeuten haben. Hier fühlt der Menſch in dem Bürger ſchon mehr, was er iſt.

Außer dem angegebenen Fall, daß alle Geſetze eines Staats umgeändert, oder vielmehr abolirt werden, läßt ſich hier noch der gedenken, daß ſie nach und nach geändert werden. Und dadurch wird im Ganzen eben daſſelbe bewirkt, obgleich mehr Zeit darzu gehört. Wo iſt heute ein weiſer Staat, der noch alle die Geſetze hat, nach welchen er ſich vor hundert Jahren regierte? Zeit und Umſtände geben allen wirklichen Dingen eine

eine andere Geſtalt, den Völkern andere Geſetze. Wenn nun der Staat ſich dieſelben ſelbſt verändert giebt, nach Beſchaffenheit der Umſtände, ſo iſt er frei. Denn ganz andere Umſtände und Verhältniſſe, und doch Gehorſam gegen alte, zu dieſen jetzigen Verhältniſſen gar nicht harmonirende Geſetze, wäre bürgerlicher Zwang, nicht Freiheit. Ich nehme an, der Staat ändere ſie ſelbſt. Und ſo zwingt ihn kein anderer, er legt ſich dieſen Zwang ſelbſt auf. Und Selbſtthätigkeit nach eigenem Willen, aus Ueberzeugung des Beſten fürs Ganze, iſt Freiheit. Indem ich aber annehme, der Staat nehme dieſe Aenderung vor, ſo fordere ich zugleich, daß es durchaus nicht Jedem erlaubt ſey, nach eigener Willkühr dergleichen vorzunehmen. Sobald das wider den Willen Aller geſchieht, iſt der Deſpotiſmus da. Daher darf kein Club, der ſich ſelbſt formirt hat, Geſetze geben, und keine Gewalt oder Argliſt darf ſie vollziehn. Geſetzgebung muß die publikeſte Sache von der Welt ſeyn, denn ſie ſoll zur deutlichſten Kenntniß aller einzelen Bürger des Staats gebracht werden. Auch von dieſer Seite betrachtet, bleibt mir Nekker ein verehrungswürdiger Mann, der durchaus will, daß alles, was Finanzen betrifft, öffentlich betrieben werden ſolle. Denn was ſoll denn da verheimlicht werden, wo man ehrlich, aufs Beſte des Ganzen hin arbeitet. Der Mann will auch, daß nichts willkührlich nach deſpotiſchen Geſetzen geſchehe. Denn jede Nation müſſe ihre natürli-

chen und bürgerlichen Rechte ungekränkt genießen. Schade, daß dieſer Mann um hundert Jahre zu ſpät ſprach. Der Staatskörper, für welchen er ſprach, war ſchon zu ſehr erkranket, als daß ihn ein Philoſoph heilen konnte.

Noch darf ich nicht vergeſſen anzuführen, daß, bei Abänderung der Geſetze, darum einem Staate ſeine bisherige Freiheit gar nicht genommen wird, weil etwan einige Bürger auf einige Zeit darunter leiden. Wenn nur das Wohl des Ganzen darunter befördert wird. So kann bei Anlegung neuer Fabriken, bei Sperrungen ꝛc. dieſer und jener leiden, iſt aber in der Folge die Summe des Gewinns für Alle größer, ſo iſt das auch ein Zwang, den der allgemeine Wille wollen muß, und der Freiheit des Staats nicht zuwider, vielmehr beförderlich.

§. 21.

Der Staat iſt frei, welcher ungehindert weiſe Maaßregeln ergreift, und die wirkſamſten Anſtalten macht, ſein Publikum zu ſichern. Drei Stücke ſinds vorzüglich, deren Sicherung der Bürger vom Staate mit Recht fordern kann, und welche ihm dieſer auch geſetzlich gewähren muß, wenn er frei ſeyn ſoll: ſein Leben, ſein Haab und Gut, worzu noch in policirten Staaten ſeine Ehre kommt.

Die Sicherheit der beiden erſten Stücke ſind ja die Haupturſache, warum Menſchen in bürger-

liche

liche Geſellſchaft getreten, das heißt: ſich mancher Einſchränkung ihrer natürlichen Freiheit freiwillig unterworfen haben: der iſolirte Menſch, auch in der beſten Welt, bleibt nur eine ſchwache, unglückliche Creatur, der ſeine wahre Beſtimmung nie erreichen kann. Mit mehrern gleichen Weſen aber genau verbunden vermag er unglaublich viel, weil mehrere Kräfte zu einem gemeinſchaftlichen Zweck hinarbeiten, und das große Gute, was ſie erarbeiten, auf jedes Individuum zurück fällt.

Mit der Erhaltung meines Lebens wird meine bürgerlich-politiſche Exiſtenz zugleich erhalten. Und da ich doch als Bürger erſt exiſtiren muß, ehe ich und ſo lange ich als ſolcher handeln und genießen kann, ſo iſt mein Leben das Erſte, auf deſſen Sicherheit die ganze Geſellſchaft bedacht ſeyn muß. Dieſe Exiſtenz kann mir auch die Geſellſchaft unter keiner andern Bedingung nehmen, als wenn der höchſte und letzte Zweck derſelben, ihre gemeinſchaftliche Wohlfart, durchaus nicht anders beſtehen kann. Man hat in den neuern Zeiten leugnen wollen, daß Geſetze auch Todesſtrafen über Verbrechen erkennen könnten, und zwar aus dieſen beiden Gründen: weil ich dasjenige in keinem Fall veräußern könne, was ich mir nicht ſelbſt erwerben kann, und weil mir Niemand das nehmen könne, was mir Niemand geben kann. Dieſe Gründe ſcheinen mir nur in der Theorie etwas, in concreten Fällen zu viel, mithin nichts

zu beweiſen. In unſerm Fall will doch jeder die Wohlfart der ganzen Societät, und muß ſie als letzten höchſten Zweck wollen. Mithin muß er ſie auch durch alle nur denkbare Mittel wollen. Iſt nun die Beraubung des Lebens wirklich ein Mittel darzu, ſo muß ſie die Geſellſchaft allgemein wollen können, eben ſo gut, als wenn die Erhaltung des Lebens ein Mittel darzu iſt. Die Beraubung des Lebens muß alſo recht ſeyn. Es kommt nur darauf an, ob ein Verbrechen begangen werden kann, dem die Beraubung des Lebens proportionirt iſt. Und nun glaube ich, Handlungen des Bürgers, welche die Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls der Geſellſchaft unmöglich machen, ſeyen ein ſolches Verbrechen, aber auch nur das einzige. Daher ſind auch Todesſtrafen erlaubt, aber nur bei wirklichen Staatsverbrechen, bei welchen die Wohlfart aller, oder des Ganzen, durchaus nicht anders beſtehen kann. Aus gleichem Grunde bin ich als Bürger verpflichtet, wenn der Feind den Staat angreift, alles ohne Ausnahme, mithin auch mein Leben zu wagen, wenn der letzte Zweck, die Wohlfart des Ganzen, durch kein ander Mittel erreicht werden kann, indem ja jedes Individuum der Societät, dieſen höchſten Zweck, ohne alle Ausnahme zu erreichen, wollen ſoll. Nach der Natur muß es alſo erlaubt ſeyn, im Kriege ſelbſt ſein Leben zu wagen, wenn das Wohl der Societät durchaus nicht anders befördert werden kann. Aber auch nur in dieſem einzigen, gewiß

wiß ſehr ſeltenen Falle. In allen andern Fällen können Verhältniſſe eintreten, welche zwar von der Politik gerechtfertiget, von der Moral aber nicht gebilliget werden.

Im Allgemeinen iſt das Leben das erſte Gemeingut Aller, mithin auch werth, daß die Kräfte Aller dazu angewandt werden, daſſelbe jedem Bürger zu erhalten, weil das Beſte des Ganzen dadurch zuerſt befördert wird. Je weniger das Leben geſichert iſt, deſto weniger iſt Freiheit da, je mehr es geſichert worden, durch allgemeine Landesgeſetze, und je pünctlicher auf dieſe Geſetze gehalten wird, deſto freier iſt auch der Staat. Da der Römer nicht anders aus ſeinem Hauſe gehn, und nicht anders in jenem auftreten konnte, als unter Bedeckung bewaffneter Clienten, da war Roms Freiheit ein Schatten, und weiter nichts mehr. Galgen und Rad ſind daher noch keine ſchaudernde Zeichen der Sclaverei des Volks, ſie können auch das Panier der Freiheit eines Landes ſeyn, es kommt nur darauf an, was an denſelben für Opfer dargebracht werden.

§. 22.

Geſetzliche Sicherheit des Haab und Guts des Bürgers zeigt auch von Staatsfreiheit. Mags doch durch Erbſchaft, Fleiß, Geſchicklichkeit oder Zufall mein Eigenthum worden ſeyn, wenns nur geſetzlich an mich gekommen iſt, ſo

müſſen mich auch die Landesgeſetze dabei ſchützen, oder der Staat iſt deſpotiſch. Und wollte er ſich darum gar nicht bekümmern, ſo fehlte die Freiheit darin eben ſo ſehr. Wo gar keine Sicherheit der Sachen iſt, da iſt die Sicherheit des Lebens mehr eine Laſt als Wohlthat, und je geringer dieſe Sicherheit iſt, deſto geringer iſt auch die Freiheit. Das gehört zu einem beſondern Zweige der Staatsverwaltung, zur Polizei. Und da das Eigenthum des Bürgers auf gar zu vielfältige Art, und gar zu leicht verletzt werden kann, ſo halte ich harte Polizeigeſetze immer für die weiſeſten, und den Staat für den freieſten, der am pünctlichſten auf Gehorſam gegen dieſelben hält. Der erklärte Sclave, und, welches im Grunde einerlei iſt, der Unterthan in einem deſpotiſchen Staate, arbeitet eigentlich nie für ſich und die Seinen, immer nur für ſeinen gebietenden Herrn. Geſetze geben ihm keine Sicherheit. Er gewinnt auch nie, ſein Gewinn iſt nur ſo lange ſein Eigenthum, als es ſein Herr will, das heißt, nie. Je mehr der Staat allen Einwohnern ihr Eigenthum geſetzlich ſichert, deſto mehr gründet er dadurch ſeine Freiheit. Wenn der gierige Sultan ſeinen Baſſen ſtranguliren läßt, um deſſen erpreßte Reichthümer ſeiner Caſſe zu aſſigniren, in welche ſie der Satrape nie gutwillig liefern würde, und der Staat billiget dieſe geſchwinde Juſtiz, ſo iſt das ſchon ein Beweis aller Beweiſe, daß das Reich eines ſolchen Herrn unter der Knechtſchaft ſeufze.

ſeufze. Wo keine Geſetze ſind, welche der Macht Gränzen ſetzen, da geht dieſe ſo weit, bis ihr endlich eine ſtärkere Gewalt Einhalt thut. Sie kennt kein Recht. Wie ein Stein ewig fallen würde, wenn ihm keine Kraft eines andern Körpers reſiſtirte.

Auſſer ſolchen auffallenden Beweiſen giebts noch mehrere, die zwar weniger frappiren, welche aber doch eben ſo ſehr von Mangel der Freiheit zeigen. Die Gelehrten machen auch eine Republik aus. In derſelben haben ſie gewiſſe Rechte, und unter dieſen das Recht, einander in der ganzen Welt ihre Gedanken mitzutheilen. Dieſe Mittheilung der Gedanken in Schriften iſt auch ihr Eigenthum, und ſo ihr Eigenthum, als nichts in der Welt eines Mannes Eigenthum mehr ſeyn kann. Billig kann nun auch jeder fordern, daß ihm dieſes Eigenthum geſichert werde. Der Nachdruck aber raubt ihm daſſelbe. Und ich glaube, daß alle Verbote das nicht hindern, kommt daher, weil dieſe Geſellſchaft noch keine allgemeine Geſetze hat, die darüber entſcheiden, und noch keine allgemeine Verfügungen getroffen, welche auf die pünctliche Beobachtung ſolcher Geſetze halten. Giebt gleich dieſer und jener politiſche Staat Geſetze, oder ausſchließende Privilegia, ſo ſind das doch nicht allgemein verbindende Vorſchriften. Geſetze, die in der gelehrten Republik gelten ſollen, müſſen gerade von dieſer Geſellſchaft allein, allgemein gegeben werden.. So lange nun eine ſolche

allgemeine Convention noch nicht geſchloſſen iſt, ſo lange werden auch Verbote von fremden Richtern unkräftig bleiben, und der Nachdruck wird noch immer beweiſen, daß im Staate der gelehrten Bürger viel Ungebundenheit, aber wenig Freiheit herrſche.

§. 23.

Als das dritte wichtige Stück des Eigenthums, in policirten freien Staaten, habe ich die Ehre des Bürgers genannt. Darunter ich die vortheilhafte Meinung verſtehe, welche der eine von dem andern hat, und auch an den Tag legt. Darauf beruhet das gegenſeitige Zutrauen, dieſes öffnet der Selbſtthätigkeit einen Weg, und erleichtert ſie. Was wäre die eigene Beſtimmung des Wollens, wenn der Bürger nicht auch einen Wirkungskreis offen fände, in welchem ſich die Kraft dieſer Selbſtbeſtimmung, zum Beſten Aller, zeigen könnte! Und da dieſes auch durch das allgemeine Zutrauen befördert wird, ſo muß der Staat dafür ſtehen, daß daſſelbe Niemanden geraubt werde. Und wenn das geſchieht, ſo behauptet der Staat ſeine Freiheit. Es laſſen ſich aber hier zwei Fälle gedenken. Da Ehre und Achtung nicht anders erlangt werden kann, als durch politiſch-gute, Allen nützliche Thaten, ſo kann ſie auch nicht anders verlohren gehn, als durch ſchlechte Handlungen. Jeder bringt ſich daher eigentlich nur ſelbſt um ſeine

Ehre

Ehre. Und da das Beſte des Ganzen leidet, wenn der Bürger ſich ſelbſt um ſeine vortheilhafte Meinung bei ſeinen Mitbürgern bringt, weil er ſich dadurch zu einem weniger nützlichen Gliede in der Geſellſchaft macht, ſo iſts Pflicht Aller, daß ſich keiner ſelbſt darum bringe. Der Staat muß alſo das Recht haben, alle Unmoralität ſeiner einzelen Glieder, ſo weit ſie dem Wohl des Ganzen hinderlich iſt, zu beſtrafen. Und wenn er dieſes Recht ungehindert ausübt, ſo iſt er frei. Denn eben dieſe Einſchränkung unmoraliſcher Handlungen einzeler Perſonen iſt der Wille Aller, iſt der Sieg der Freiheit. Ein Bürger kann aber auch durch andere um ſeine Ehre gebracht werden. Philoſophiſch genommen zwar nicht, weil gute Handlungen nie wirklich zu ſchlechten Thaten gemacht werden können. Aber ſie können als ſolche im Publico debitirt werden, und im Publico gilt oft Schein für Wahrheit. Und wenn die Handlungen eines Bürgers allgemein für ſchlecht anerkannt werden, ſo iſts, in Abſicht ſeines Verhältniſſes zum Staate, eben ſo ſchädlich, als wenn ſie wirklich ſchlecht wären. Der Staat hat alſo eben daſſelbe Recht, den zu ſtrafen, welcher andern ſeine Ehre raubt, als den, der ſich ſelbſt um ſeine Achtung bringt. Hier geht nun die Politik in das Gebiet der Moral, und es iſt kein fremdes Recht, welches ſie ſich anmaßet, wenn ſie nur immer das Wohl des Ganzen zu ihrem Objecte behält, und ſich weiter nicht in die verborgenen Triebräder der

Handlungen des Bürgers einläßt. Mit dieſen hat's die Moral, mit den äußerlichen Handlungen, ſo weit ſie im Verhältniß mit dem Wohl des Ganzen ſtehn, hat's die Politik zu thun. Beide arbeiten immer zu gleichem Zweck, nur nicht auf gleiche Art. Erreichen ſie ihren gemeinſchaftlichen Zweck, ſo gründen ſie das Glück eines Staats deſto ſicherer. Dieſer muß alſo allerdings auch auf Moralität ſeiner Bürger halten. Und je größer die Moralität in einem Lande iſt, deſto freier iſt es.

§. 24.

Der Staat iſt frei, in welchem jeder Bürger an Geſetzen, die zum Wohl des Ganzen harmoniren, gleichen Antheil nehmen darf. In einem freien Staate ſteht jeder nur unter den Geſetzen, mithin muß er auch ſeine Zuflucht zu denſelben frei nehmen können. Dieſer Tempel darf für keinen bei Tag oder Nacht verſchloſſen werden. Hier muß Armuth, Niedrigkeit, ꝛc. keinen ausſchließen. Und wenn der Staat das ſelbſt will, ſelbſt darüber hält, dann iſt er frei. Das Thor bei den Alten, der Areopagus in Athen, und das forum in Rom ſind auch darum ehrwürdige Stätte, weil jeder freien Zutritt hatte, wenn Gericht gehalten wurde. Ein Zeichen, daß jeder zum Schutz der Geſetze fliehen ſollte. Und wenn das iſt, ſo kann ſich der Staat, wie der Bürger deſſelben, ſeiner Freiheit rühmen.

Dieſe

Dieſe allgemeine Zuflucht zu den Geſetzen, und der allgemeine Schutz derſelben, macht nur die wahre Gleichheit aller Bürger aus. Eine andere Gleichheit iſt Chimäre. Als Menſchen macht die Natur alle einander gleich, als Bürger in der politiſchen Geſellſchaft thun das die Geſetze. Und wenn ſie das thun, ſo tritt die bürgerliche Freiheit an die Stelle der natürlichen. Was der Menſch durch Aufopferung ſeiner natürlichen Rechte, durch die Einſchränkung in der Societät verliert, gewinnt er durch die Societätsrechte und Geſetze hundertfältig wieder. Jeder Bürger hat Pflichten gegen ſeinen Staat nach den Geſetzen deſſelben, mithin muß er auch das Recht an den Wohlthaten deſſelben haben, und daher einer wie der andere den Schutz der Geſetze gleich ſuchen dürfen. In dieſem Verſtande, aber auch nur in dieſem Verſtande allein, iſt der Prinz und der Bettler vorm Gerichte gleich. Das heißt, als Bürger, als Glied der Societät, ſteht der eine ſo gut unter allgemeinen Landesgeſetzen, als der andere, und der eine muß auch ſo gut wie der andere die Wohlthat allgemeiner Geſetze genießen. Dieſe müſſen ganz democratiſiren, vor ihnen iſt Mann, Mann. Mit der Binde vor den Augen, wiegt die Gerechtigkeit nur die Thaten, die Perſon gehöret nicht mit auf die Waagſchaale. Um allen Verwirrungen hier auszuweichen, unterſcheide man nur gleiche Geſetze, und gleiche Vollziehung der Geſetze. Geſetze können ſich nach der Perſon richten, ja ſie müſſen ſich dar-

darnach richten, daher ihr Inhalt verſchieden ſeyn, nur in der Vollziehung müſſen ſie Gleichheit beobachten. Sprechen Geſetze über verſchiedene Bürger auch verſchieden, ſo ſind ſie in der Vollziehung noch immer gleich, wenn ſie nach der Kraft ihres Inhalts ſprechen, das iſt noch nicht Partheilichkeit, noch keine Bedrückung des Einen zu Gunſten des Andern, der Bürger bleibt dem andern noch gleich, der Staat noch frei. Ein Beiſpiel: Zwei Perſonen ſtehen vor Gericht, weil beide ein Verbrechen, und zwar ein und eben daſſelbe Verbrechen begangen haben. Sie müſſen alſo beide beſtraft werden, das fordert das allgemeine Wohl, mithin die Freiheit des Staats. Würde der eine geſetzlich frei geſprochen, und der andere nur geſtraft, ſo tyranniſirte das Geſetz ſogar wider das Wohl des Ganzen, wäre nicht mehr allgemeine Wohlthat, höbe die Freiheit auf. Es beſtraft alſo beide. Aber es entſcheidet, daß der Eine, zur Strafe, acht Tage nicht aus ſeinem Zimmer gehn, der Andere hundert Stockſchläge öffentlich leiden ſoll. Hier iſt bei einerlei Verbrechen Ungleichheit und doch auch Gleichheit in der Strafe. Ungleichheit nur in der Form, Gleichheit aber in der Strafe ſelbſt. Und dieſe Ungleichheit billiget nicht nur das allgemeine Wohl des Staats, ſie fordert dieſelbe. Denn die Gleichheit der Bürger fiele weg, wenn die Strafen, der Form nach, gleich wären, weil dieſe eine ganz ungleiche Wirkung hervorbringt, durch welche ein gleicher Zweck erlangt

wird. Denn in beiden Männern ſollen, durch das unangenehme Gefühl, das iſt, Strafe, zum Beſten des Ganzen, ähnliche Handlungen künftig verhütet werden. Das iſt letzter Zweck des Geſetzes. Wenn dieſer nun ſicher erreicht wird, ſo iſt auch die Freiheit des Staats geſichert. Wie er erreicht wird, können bürgerliche Sitten und Gewohnheiten, auch bürgerliche Privatverhältniſſe beſtimmen, ohne daß die Kraft der Geſetze oder die Freiheit darunter leide. Geſetzt daher, in unſerm Fall, würde der vornehmere Mann, der Form nach, ſo beſtraft wie der gemeine Mann, er bekäme auch hundert Stockſchläge, ſo verlöhre er vor ſeinem Publico ſeine Ehre, und dieſe muß ja der Staat ſelbſt ihm ſichern, er müßte aus allen ſeinen vortheilhaften Verhältniſſen auch gegen den Staat heraustreten, verlöhre ſein ganzes politiſches Glück, würde dadurch zeitlebens durch Verachtung unglücklich, dem gemeinen Manne aber ſchadete ſeine Strafe lange ſo weit nicht, wo bliebe nun die Gleichheit der Strafe? Eine völlige Gleichheit zeigte hier entweder von der Unvollkommenheit der Geſetze, das Wohl des Ganzen befördern zu können, oder von der Unſchicklichkeit der Vollziehung derſelben. Um ein und eben deſſelben Verbrechens willen geſchähe bei ſolcher Gleichheit dem Einen zu viel, dem Andern zn wenig. Denn bei beiden wäre die Strafe dem Verbrechen nicht proportionirt. Die Schande der Strafe kann eben die Wirkung in einem Manne, zum Beſten

ſten des Ganzen hervorbringen, was das grobe Gefühl derſelben in einem andern nicht einmal vermag. Daher iſts, in Rückſicht der Freiheit des Staats, einerlei, auf welche Art Verbrechen beſtraft werden, wenn nur das Wohl derſelben dadurch erhalten wird, ja es iſt ſogar nothwendig, daß Geſetze hier modificiren, oder die Sitten und Gewohnheiten die Form der Strafen modificiren laſſen, weil ſonſt die Gleichheit der Bürger leiden würde.

Vor dem Gerichte ſind alle Menſchen gleich, iſt wahr und auch falſch. Wahr, wenns ſo viel heiſſen ſoll: alle Menſchen, als Bürger des Staats angeſehen, ſtehen unter der Gewalt und unter dem Schutz der Geſetze, und müſſen das Anſehen derſelben reſpectiren. Das Geſetz muß auch über jeden gleich erkennen, der gerade unter dieſem Geſetze ſteht; muß jeden, blos nach ſeinen Handlungen in ihrer Beziehung darauf, gleich ſchätzen, gleich belohnen, gleich ſtrafen. Falſch, wenns ſo viel heißen ſoll, die Form, in Vollziehung des Geſetzes, muß bei allen gleich, eben dieſelbe ſeyn. Dann müßte auch der Herr ſo gut geſchlagen werden, als ſein Diener, der Knabe ſo gut als der Greiß.

Man unterſcheide doch nur Gerechtigkeit von den Formalitäten dabei. Die Gerechtigkeit braucht keine, aber die Freiheit fordert deren viele. Welche Formalitäten werden in England bei jedem Proceſſe gemacht; ein kleines Verſehn in demſelben

wür-

tournirt die ganze Rechtsſache, es ſcheint nur Zeit zu verliehren, Arbeit unnütz verſchwenden, aber zur Erhaltung der Freiheit des Staats und des Bürgers iſts ſehr gut.

Iſt dieſe Gleichheit im Staate da, ſo können Bürger gegen Bürger in mancherlei Privatverhältniſſen ſtehn, wenn dieſe nur dem Hauptverhältniſſe gegen das Wohl des Staats nicht zuwider ſind. Dieſem müſſen ſie ſchlechterdings untergeordnet ſeyn und bleiben. Aus der Ungleichheit der Naturgaben, der Application, des Vermögens ꝛc. entſpringen dergleichen Verhältniſſe von ſelbſt, und da ſie überall da ſind, ſo kommts nur darauf an, daß ihnen eine weiſe Richtung aufs Wohl des Ganzen gegeben werde. Ich kann daher nicht begreifen, warum aller Unterſchied der Stände nothwendig aufgehoben werden müßte, wenn ein Land frei heiſſen ſoll. Wo wahre Freiheit iſt, da iſt ja Gleichheit, wie wir ſie beſtimmt haben, und eine andere Gleichheit iſt in einer bürgerlichen Geſellſchaft gar nicht möglich. Jeder trägt da, ohne Unterſchied, das Seine, an Leibes- an Geiſteskräften, an Vermögen ꝛc. zum Wohl des Ganzen, durch ſelbſteigene Beſtimmung ſeines Willens, bei: jeder nimmt gleiche Zuflucht zum Schutz der Geſetze und findet ihn, denn ſie ſind für alle gleich da. Geſetze machen alle Bürger gleich, und dieſe Gleichheit iſt zur Gründung des Staats genug. In Saturns Zeiten, ſagt die Mythologie, war Keiner Herr und Keiner Knecht.

Die-

Dieſes goldene Zeitalter iſt heute noch da, wo die Geſetze gleich herrſchen. Das Franzöſiſche Volk macht jetzt einen Unterſchied zwiſchen Freiheit und Gleichheit. Ich gebe dieſen Unterſchied zu, oder ſehe vielmehr Gleichheit als den höchſten Grad der Freiheit an, aber ich ſehe auch gar wohl, daß Gleichheit nicht abſolut mit zur Freiheit eines Landes gehöre. Es iſt auch nur Taumel dieſer Nation, welche immer von einem Extrem aufs andere fällt, wenn es, um ihr Land auf einmal in ein Paradies umzuſchaffen, alles auf Adam und Even reduciren will. Vollkommne Gleichheit der Bürger läßt ſich nur bei der erſten Gründung eines Staats denken, aber doch müſſen Geſetze vorhanden ſeyn, welche ſie erhalten, ſie mögen übrigens auch ſo auffallend ſeyn, wie der Oſtraciſmus der Griechen. Doch genug! zur Freiheit, mithin auch zum Glück eines Staats, iſt Gleichheit der äußerlichen Umſtände ſeiner Bürger ſo wenig möglich als nothwendig, die Gleichheit, welche die Geſetze macht, iſt die dauerhafteſte.

§. 25.

Der Staat zeigt ſich frei, welcher, aus eigener Machthabung, alles aus dem Wege räumt, was den Bürger hindern könnte, ſich nach den Geſetzen zu richten. Dummheit, Cabale, und Willkühr der executiven Gewalt ſind die Dornen, unter welchen der Saame der

Freiheit gewiß nicht aufgeht, oder doch bald erſtickt. Wir finden in der ganzen Geſchichte Aufklärung und Freiheit, Dummheit und Deſpotiſmus gehen immer Hand in Hand. Nur ein cultivirtes Volk kann frei ſeyn, ein rohes, unwiſſendes iſt blos ungebunden. Unwiſſenheit und Aberglaube ſind die ärgſten Feinde der Freiheit. So wie auch umgekehrt, Cultur, Fleiß, Induſtrie, in freien Staaten am beſten, da, wo Sclaven wohnen, niemals gedeihet. Montesquieu ſagt daher mit Recht: die Länder werden nicht nach ihrer Fruchtbarkeit, ſondern nach ihrer Freiheit bebaut. Daher in den fruchtbarſten Gegenden Aſiens fürchterliche Wüſteneien, und in den unfruchtbarſten Gegenden Europens königliche Städte; der Staat ſorgt für ſeine Freiheit, der für die Aufklärung ſeiner Bürger ſorgt. Hindert er ſie aber darin, ſo zeigt er, daß er jenes edle Gut nicht kenne oder nicht achte.

Ein anderes Hinderniß der Freiheit, welches der Staat aus dem Wege räumt, um frei zu ſeyn, iſt die Cabale. Jene, dem Wohl des Staats ganz entgegenlaufende Verfaſſung, wo es nicht auf Geſetze, auch nicht auf den Geiſt derſelben, ſondern auf die Spitzfindigkeit und Laune des Richters ankommt, was er aus dem Geſetze und aus dem machen will, der ſich auf den Schutz derſelben beruft. Wir haben Klarheit, Beſtimmtheit und Simplicität zu ſolchen Geſetzen gefordert, die mit der Freiheit harmoniren ſollen. Sind der-

Bayerische Staatsbibliothek München

gleichen nicht da, ſo iſt alles und auch nichts Recht. Sind ſie aber da, und hängen ſie blos von der Laune des Richters ab, ſo iſt Freiheit verlohren. Das iſt eben die feinſte, daher die gefährlichſte Art der Knechtſchaft eines Volks, weil ſie Geſetze, das heißt: den Schein der Freiheit vor ſich hat. Da, wo das Rechtſprechen blos als ein Gewerbe betrieben werden darf, welches Geld einbringt, iſt auch der Cabale Thür und Thor geöffnet. Denn bei Entſcheidung klarer Fälle, wo wenig zu unterſuchen und zu beſtimmen iſt, iſt auch wenig zu verdienen. Je verwirrter der Rechtsfall, deſto gewinnreicher. Nun darf das Gewiſſe nur ungewiß gemacht werden, dann gute Nacht Freiheit! Der ärgſte Rabuliſt iſt der bravſte Mann. Im Lande des Deſpotiſmus ſind daher viele Gerichtshöfe ganz überflüſſig, denn der Eine wie der Andere wäre doch nur Ein Echo des Willens des allgebietenden Herrſchers. Im Lande der Freiheit aber ſieht man mehrere Gerichtshöfe. Ein und eben dieſelbe Sache kann alsdenn mehrern Augen vorgelegt werden, und es iſt nicht glaublich, daß alle in der Application der Geſetze gleich aus Unwiſſenheit irren oder aus Bosheit fehlen ſollten. Die Freiheit wird dadurch ſo geſichert, als ſie es nur ſeyn kann. Und nun noch ein Wort von dem wichtigſten Hinderniſſe der Freiheit im Staate, von der **Willkühr der vollziehenden Macht.** Chilperich, und, nach ſeinem Beiſpiele, mehrere Fränkiſche Könige, ſchick-

ten oft zu den Richtern und beſtimmten ſie insgeheim, wie ſie dieſer und jener Perſon das Recht ſprechen, das heißt: die Geſetze verdrehen ſollten. Man nannte das Praeſcriptiones. Dieſe ſchreckliche Gewohnheit iſt bei ſeinen Nachfolgern beibehalten, und ſogar zu einem königl. Vorrechte gemacht worden. Wem fallen hierbei nicht die ſchrecklichen lettres de cachet ein, durch welche die Vollziehung der Gerechtigkeit ganz der Willkühr des Souverains überlaſſen, und der Despotiſmus begünſtiget wurde. Wo ein ſolcher giftiger Baum aufwächſt, da ſtirbt die Freiheit des Staats unter ſeinem Schatten. Und will ein Staat ſich dieſes edelen Guts freuen, ſo muß er alles aus dem Wege räumen, was den Bürger hindern könnte, die Wohlthaten ſeiner Landesgeſetze zu genießen.

§. 26.

Wie viel Großes, Wahres und Nützliches, wäre doch noch von einer Materie zu ſagen, welche die ganze Menſchheit ſo ſehr intereſſirt, als ſonſt Keine. Ich habe bisher, blos nach philoſophiſchen Grundſätzen, einige Grundlinien davon gezeichnet. Erlaubt einem Staatsmanne ſeine Muße, die Sache aus einem andern Geſichtspuncte zu betrachten, und ein Gebäude aufzuführen, zu welchem ſo viele und ſchöne Materialien bereits vorhanden ſind, da wollt auch ich mit aller Ehrerbietung vor

demſelben ſtille ſtehn, und meine Augen daran wei⸗den, wie mein Herz. Ein Werk, welches dieſes Jahrhunderts wohl noch werth wäre. Ehe ich aber von meinem geringen Werke Abſchied nehme, und hinter dem Vorhang trete, nur noch ein Wort vom Glück der Freiheit eines Landes. Ich ſage, nur Ein Wort. Denn ein vollkommenes Ge⸗mälde davon zu zeichnen, darzu fühle ich meine Kräfte viel zu ſchwach. Tröſte mich aber damit, daß die größten Werke des Genies auch Kenner⸗Augen fordern, um richtig beurtheilt, um recht genutzt zu werden. Und dieſe haben nur die we⸗nigſten Menſchen, die meiſten ſtaunen ſie höchſtens an, und verkennen ihren Werth. Mittelmäßige Werke intereſſiren gemeiniglich mehrere Menſchen, weil ſie ihrer Faſſungskraft mehr angemeſſen ſind.

§. 27.

Ein freies Land iſt das Land der Aufklärung, der immer ſteigenden Aufklärung. Und das iſt ein ſolches Land allein. Denken, Reden, Schrei⸗ben ſind die einzigen Mittel, durch deren ungehin⸗derten Gebrauch ſich der Menſch zu ſeiner hohen Beſtimmung hinaufſchwingen kann, und welche ihres Zwecks noch nie verfehlt haben, wenn ſie auch ſchon oft nicht gerade und ſchnell zum Ziel geführt. Und nur Ein Land, in welchem Jeder dieſe Mittel brauchen darf, ſie unter Garantie der öffentlichen Sicherheit oder dem Schutz weiſer Geſetze brau⸗

chen darf, iſt frei. Da nun Geſetze und Beobachtung derſelben die Freiheit beſtimmen; dieſe die beſten ſind, welche zum Wohl des Ganzen einer Societät, und jedes Individui darin, am ſicherſten harmoniren, und daraus allein die höchſte Freiheit entſpringt, ſo ſehe ich in einem freiem Lande Jeden denken, reden, thun, was und weils die allgemeine Wohlfart befördert. Und wie wäre das möglich, ohne die wahre Aufklärung dadurch zu befördern. Dieſe ſteht nie ſtille, ſie wächſt oder nimmt ab. Freiheit zu denken iſt überall und zu allen Zeiten weſentliches Eigenthum und nothwendiges Bedürfniß eines vernünftigen Geiſtes. Die Denkkraft des Menſchen ſelbſt ſteht unter keinen Staatsgeſetzen, obgleich im Menſchen ſelbſt ein Regulativ liegt, nach welchem ſein Geiſt denkt. Die Thätigkeit dieſer Kraft aber wird gehemmt, wenn keine Freiheit zu reden da iſt. Hemmung der Worte wird auch Hemmung des Denkens, ein Damm, welcher das Waſſer zu ſeiner Quelle zurück treibt, und den Segen hindert, welchen der Strohm durch ſeine Bewäſſerung, auf allen Seiten, ausbreiten würde. Freiheit blos im Denken läßt fürs Publikum gar keine, Freiheit im Reden, ohne Freiheit im Schreiben, läßt wenig Uebel für daſſelbe fürchten, aber auch viel weniger Gutes hoffen. Denn die Mittheilung der Gedanken, durch Worte allein, hat immer nur einen ſehr engen Zirkel, und läßt gar zu viel in Ungewißheit. Die Weisheit ſtirbt gröſtentheils mit

dem weiſen Manne. Bleibt gleich ſein Schatten noch lange ehrwürdig, ſo iſt doch ſein Geiſt vor der zweiten Generation gemeiniglich ſchon verſchwunden. Wie viel haben wir denn von den Traditionen der Alten noch übrig, und wie Vieles von dem, was wir noch übrig haben, trägt denn den Stempel der Zuverläßigkeit heute noch? Gedanken und Worte, auch dem Auge ſichtbar darlegen zu können, welch ein herrliches Mittel zur ſteigenden Aufklärung der Menſchheit! Dieſe Aufklärung beginnt eigentlich mit dem Zeitpuncte, da die Buchſtabenſchrift die Hieroglyphen verdrängte, und that Rieſenſchritte mit Erfindung der Buchdruckerkunſt. Nachdem dieſe in Europa ſo allgemein wurde, wie mag ein zweiter Alexandriniſcher Brand Bibliotheken verwüſten? auch das würde heute dem Fortgange der Aufklärung nichts ſchaden. Wir haben blos in Deutſchland über 500 Schriftſteller. Der Fleiß derſelben würde jenen Verluſt durch die Preſſe bald wieder erſetzen, indem neue Werke aus ihren Köpfen, gleich der Minerva aus Jupiters Gehirn, wieder hervorſpringen würden. Man erlaube nur der Preſſe ungehindert ihren Gang, ſo hat's mit der Aufklärung keine Noth. Und dieſe hindert in einem freien Staate Niemand. Die Freiheit ſelbſt befördert ſie, und damit zugleich alles Nützliche, was für den Staat zu erarbeiten iſt. Nur die Frechheit, gefährliche Grundſätze für das Wohl des Staats, der Religion, der Menſchheit, hindert,

dert, ſelbſt durch ſie, die wahre Freiheit, denn ſie will nur das wahre, allgemeine Wohl des Volks. Eben ſo wenig legt die Freiheit den Handlungen des Bürgers Hinderniſſe in den Weg, ſondern befördert ſie vielmehr, wenn ſie nur darauf abzielen, das Glück Aller, und Jedes insbeſondere zu befördern, zu erhöhn. Da, wo ein Jeder aus Trieb eigener Ueberzeugung denken, reden, ſchreiben und thun kann, was er denken, reden, ſchreiben und thun ſoll, weils dem Beſten des Ganzen zuträglich iſt, da iſt Freiheit. Und indem der freie Staat das will und befördert, befördert er zugleich die wahre Aufklärung.

Warum iſt denn in dem heutigen Griechenlande, aus welchem man ſonſt Weisheit herholte, alles ſo finſter? der ſanfte Himmel, die fruchtbare Erde, und die erhabenen reizenden Gegenſtände der Natur, ſind heute noch da, von welchen Apelles ſeine Venus entlehnte, Homer ſeine Odyſſee dichtete, Anacreon und Tyrtäus zu ſeinen bezaubernden Liedern begeiſtert wurde. Die alte Freiheit iſt daſelbſt begraben, die Regierungsform ganz umgeändert, und unter dieſer alle Geiſteskraft gelähmt. Denn der Menſch iſt überall nur das, was ſeine äuſſerlichen Umſtände ihm erlauben zu ſeyn. Und das Wichtigſte, was einen Einfluß auf ihn hat, iſt die Regierungsform, unter welcher er lebt. In den heutigen Italieniſchen Freiſtaaten, in welchen Machiavel noch herrſcht, wie wenig Werke des

Genies haben wir darin? Frei reden, iſt daſelbſt ſchon ein Staatsverbrechen, und ſchreiben darf nur der Tonkünſtler, wenn er ſich bemüht die Einbildungskraft zu ergötzen. Unter ſolchen Umſtänden kann der Geiſt eines Volks nie emporſteigen. Wahre Aufklärung kann nie ſein Erbtheil werden: die Werke der Kunſt und Gelehrſamkeit ſind daher der ſichere Thermometer, an welchem man das Steigen und Fallen der Freiheit eines Volks bemerken kann. In der Sclaverei wird kein großes, der Unſterblichkeit würdiges Werk gebohren, denn ſie erſtickt alles, auch das Genie. Die größten Werke der Griechen und Römer fallen in den Zeitpunct ihrer größten politiſchen und bürgerlichen Freiheit. So wie dieſe ſich neigte, trauerten auch die Muſen, flüchteten aus dem deſpotiſchen Orient in die Abendländer, und indem ſie die Freiheit lieben, belohnten ſie zugleich unſern Welttheil mit wahrer Aufklärung. Nur das Land der Freiheit iſt das Land der ſteigenden Aufklärung, der Künſte und Wiſſenſchaften, wie jene verſchwindet, ſinken auch dieſe.

§. 28.

Im Lande der Freiheit ſehe ich auch nur die edelſten Geſinnungen, in edlen und großen Thaten ſichtbar werden. Und da, wo man dieſe ſieht, recht viele ſieht, iſt einem recht wohl, unter Menſchen zu leben. Der Menſch fühlt

fühlt da ſeine Würde, und dieſes Gefühl treibt ihn wiederum an, in ſchönen Handlungen zum Beſten der Menſchheit nicht müde zu werden. In der Knechtſchaft ſchämt ſich der Menſch weder vor Andern noch vor ſich ſelbſt. Denn wo keine wahre Ehre und Werthſchätzung mehr iſt, da iſt auch keine Schande mehr. In der Freiheit aber ſchämt ſich der Menſch vor Andern und vor ſich, am meiſten aber vor ſich ſelbſt, weil er ſeine eigene Würde ganz fühlt. Ohne eigenen Trieb zu ſchönen Thaten ſucht Jeder mehr ihm ſelbſt Genüge zu thun, als die Erwartung Anderer zu befriedigen. Ohne Beiſpiele anzuführen, laſſe ich hier die Geſchichte aller freien Völker für mich reden,

§. 29.

Und freue mich zu ſehen, wie mit der Freiheit eines Staats zugleich ſeine innere Macht zunimmt. Die Größe eines Landes nach ſeinem Flächeninhalte zu beſtimmen, iſt das Werk des Mathematicus, der Staatsmann beurtheilt ſie nach der innern Stärke. Und dieſe innere Stärke theils nach der proportionirten Menge ſeiner Einwohner, theils nach ihrer Brauchbarkeit. Ich ſehe jetzt blos auf dieſe Beſchaffenheit, und ſehe ſie als eine Frucht der goldenen Freiheit an. Da vermag oft ein großer, ſtarker Mann dasjenige nicht, was ein viel kleinerer und ſchwächerer thut. Am Knochenbau allein muß es alſo

nicht liegen, auf die Gewandheit der Glieder, auf die Geſchicklichkeit kommts an. Ein freier Staat iſt einer künſtlichen Maſchine gleich, in welcher alle verborgene Triebwerke in beſtändig harmoniſcher Bewegung ſind, die ſich nun ſelbſt in Bewegung erhalten. Das allgemeine Beſte zieht in dieſem Werke alle Räder alle Augenblicke auf. Je mehr Kräfte nun weislich angewandt werden, und je beſſer ſie zum Beſten eines Ganzen harmoniren, deſto gröſſer iſt die Wirkung. Fleiß und Klugheit verbindet ſich da mit der Kunſt, und thut Wunder. Die Hand voll Macedonier unter Philip und Alexander, die kleinen Griechiſchen Freiſtaaten gegen den Coloſs der Römiſchen und Perſiſchen Macht, wie groß, wie ſtark machte ſie der Enthuſiaſmus ihrer Freiheit! Zwar iſts nicht möglich, daß dieſer ſelbſt den Himmel ſtürmen wird, aber wenn ſie auch ſinket, ſo fällt ſie noch mit Ehren. Wie man die umgeſtürzte Bildſäule eines großen Mannes mit Gefühl von Ehrfurcht betrachtet, ſo ſchätzt man ein freies Volk noch in ſeinen Ruinen. Wo Freiheit herrſcht, da wird auch das Land am beſten bebaut, und mit der beſſern Bebauung des Landes ſteigt auch die Zahl der Einwohner. Die Natur unter unſern Füßen iſt gut, ſchön muß ſie erſt der Menſch machen. Und um ſie ſchön machen, und ihre Früchte vervielfältigen zu können, gab der Schöpfer den Menſchen Vernunft und Hände. Das ſind die einzigen Werkzeuge, durch welche der Menſch ſeine hohe

Beſtim=

Beſtimmung erreichen kann. Wie der Menſch cultivirt iſt, wirds auch ſein Boden; Freiheit aber allein befördert ſeine Cultur, mithin auch die Cultur ſeines Bodens. Eins befördert immer gegenſeitig das Andere. Sclaven, auch in das ſchönſte Land verſetzt, werden daſſelbe abgraſen wie das Vieh, den Affen gleich, welche ſich ſogern an dem wohlthätigen Feuer wärmen, aber zur Erhaltung deſſelben kein Stück Holz herbeitragen. Man verſetze aber ein freies Volk in eine Wüſte, es iſt der Selbſtthätigkeit zum Beſten des Ganzen gewohnt, es wird ſeine Erfindungskraft aus eigenem Triebe anſtrengen, und dieſe ſtrengt man nie ohne allen glücklichen Erfolg an. Was würde Olavides nicht aus terra de Siena gemacht haben, wenn ihn nicht der geiſtliche Deſpotiſmus daran gehindert hätte! Mit neuen Landesproducten werden neue Ideen erzeugt, und die Verbindung neuer Ideen führen immer zum Gewinn neuer Landesproducte. So vervielfältiget ſich in einem freien Staate das Gute aller Art, das Land wird volkreicher, ein Paradies. So ſchlummert jetzt das ſonſt ſo geſegnete Aſien, und der fruchtbarſte Boden wird ſo lange ſchlechte und wenige Früchte tragen, als Sclaven denſelben bewohnen werden. Als die Franken mit Ludwig VII. mehr Freiheit erhielten, und Geſetze bekamen, die auf das Wohl Aller abzielten, vermehrten ſich, ſagen die Geſchichtſchreiber, Dörfer und Städte. Man ſahe kein unbebautes Land mehr. Der Landmann,

welcher

welcher nun Herr ſeines Fleißes wurde, anſtatt daß er ſonſt nur für den Luxus ſeines Herrn geſchwitzt hatte, pachtete nun ſeinem Herrn ſein Land ab. Was er als Sclave ſchlecht bearbeitet hatte, bearbeitete er nun fleiſſiger, weil er für ſeinen eigenen Heerd ſorgte, und, nach dem Wunſche Heinrichs, des Sonntags ſeine Henne in ſeinem Topfe hatte. Wie der Dörfer mehr wurden, ſo nahmen auch die Städte an Volksmenge zu. Denn ſie fingen an, Handel zu treiben, der ſonſt ganz darnieder gelegen hatte, weil ſich der Adel und die Freien deſſelben geſchämt; Künſte und Wiſſenſchaften ſtiegen, weil ſie bezahlt wurden. Man ſchätzte dieſelben, weil man ſich freute, in ihrer Schätzung ſeine eigene Würde zu fühlen. Von nun an war man auf ſeine eigenen Vortheile bedacht, nachdem man lange genug zu eines andern Vortheil hatte arbeiten müſſen. Es konnten mehr Hände beſchäftigt werden, und wo nur mehrere beſchäftiget werden können, da finden ſich auch bald Mehrere. Das iſt der Gang der Sache in allen freien Staaten, und ein bedeutender Wink für alle Regenten, die Freiheit ihres Volks ja nicht einzuſchränken, ſondern zu erhöhen, weil ſie durch dieſes Mittel am ſicherſten die Macht ihres Staats vergrößern, ohne irgend einem andern Staate Eintrag zu thun.

§. 30.

In einem freien Lande nimmt auch die Moralität zu. Sitten und Gewohnheiten ſtehn

eigentlich unter keinen Geſetzen und gehören mehr für die Moral als für die Politik, wenn ihr Einfluß aufs Wohl des Ganzen nicht auffallend iſt. Der aufgeklärte Mann, und das iſt nur der Freie, wird darin ihm ſelbſt ein Geſetz, und zwar ein Geſetz, welches mit der allgemeinen Vernunft, und mit dem Wohl des Ganzen am beſten harmonirt. Unanſtändigkeiten ſtreiten mit dem Gefühl ſeiner eigenen Würde, darum erlaubt er ſich dieſelben gewiß nicht, ohne daß ſie ihm erſt Andere unterſagen dürften.

Der Dummkopf kann auch nie ein wahrer Verehrer Gottes und der reinen Tugend ſeyn. Er kennt dieſes erhabene Weſen, und dieſes ſchätzbare Kleinod zu wenig. Der aufgeklärte Mann aber ſieht weiter, erkennt alles in einem hellerm Lichte, fühlt die ſtärkſten Motive, und macht ſichs ſelbſt zur Ehre, ein Verehrer der reinſten Tugend zu ſeyn. So eifrig wird er freilich nicht vor dem Bilde der Gottheit niederknieen, aber er wird die Gottheit ſelbſt mehr im Geiſte und Wahrheit anbeten. Auf Kleinigkeiten in Ceremonien wird er freilich ſo viel nicht halten, aber deſto ſchätzbarer wird ihm das Weſentliche der Religion bleiben. In der Achtung ſeiner ſelbſt ehret er den Menſchen überhaupt, wo er ihn nur findet, und in der Achtung des Menſchen ehrt er zugleich deſſen Schöpfer. Das alles, aus innerer Ueberzeugung, in eigener Selbſtmacht, fühlt er keinen

andern

andern Zwang, als den Zwang ſeines eigenen Herzens, dem er gerne gehorcht. Und ſo wird ſeine bürgerliche Tugend zugleich religiöſe.

Ich habe oft ſchon den Vorwurf gehört, den man der Aufklärung macht, ſie ſey den Sitten ſchädlich, der Moralität gefährlich. Das Laſter verſchwinde vor dieſem Lichte gar nicht, es werde nur durch ſeinen Einfluß verfeinert, ja vervielfältiget. Es iſt wahr, mit der ſteigenden Aufklärung des Verſtandes wird auch die Sinnlichkeit verfeinert. Davon zeugen Künſte und Wiſſenſchaften, welche immer in ihrem glänzenden Gefolge einher gehn. Es iſt auch wahr, verfeinerte Sinnlichkeit fordert mehr Bedürfniſſe zu ihrer Befriedigung. Das Kind der bloßen Natur bedarf nicht viel, es ſchränket ſich auf unentbehrliche Nothwendigkeiten ein, und derer giebts nur wenige. Weiter aber iſt von der Aufklärung nichts zu erwarten, und was nur von derſelben zu erwarten ſteht, iſt nicht zu befürchten. Handelt der aufgeklärte Mann ſchlecht, ſo iſts der Menſch, nicht die Aufklärung, welche ihn dazu verleitet hat, wie der freie Mann oft wider das Beſte des Ganzen ſündiget, ohne daß ſeine Freiheit daran Schuld iſt. Zwiſchen Aufklärung und Moralität iſt kein nothwendiger Zuſammenhang, mithin kann auch Unmoralität in Handlungen unmöglich eine Folge von Aufklärung ſeyn. Alles, was man zugeben kann, iſt, daß Aufklärung und ſchlechte

Hand-

Handlungen ſehr oft beiſammen ſeyn. Man wird aber auch bei genauer Unterſuchung finden, das Schlechte war ſchon da, es wurde nur ohne ein helleres Licht nicht alſo bemerkbar, es fiel nicht ſo auf. Vieles wird auch für Verderben der Sitten angeſehn, was doch weiter nichts, als eine Abänderung in denſelben iſt. Es kommt nur in Colliſion mit der jetzigen Handlungsweiſe gegen die vormalige. Daher kommt's, daß, bei ſteigender Cultur und Aufklärung, gemeiniglich die gutherzigen Alten von lauter Sittenverderbniß reden, und für die Zukunft nichts Gutes ahnden. Sie können ihren Kopf nicht mehr in die neuen Falten legen. Und weil ſie überhaupt gerne tadeln, ſo tadeln ſie auch hier, wo oft nichts zu tadeln iſt, dagegen vieles zu loben wäre. Endlich verlangt man auch oft zu viel, und zwar auf einmal zu viel. Jede beſſere Theorie ſoll auch ſogleich in allgemeiner Praxi ſich als ſolche bewähren. Der vollkommenere Seher ſoll auch in allen Stücken gleich vollkommen handeln.

Der Natur der Sache gemäß kanns nicht anders ſeyn: in freien Staaten, in welchen die Cultur und Aufklärung zunimmt, muß auch die reine Moralität zunehmen. Und wenn bei Völkern mit der Cultur auch die Laſter zunehmen, wie das der Fall wirklich bei Griechen und Römern war, ſo rührte das von ganz andern Urſachen her, die ich hier nicht anführen kann. Das Beiſammen-

men-

menſeyn zweier Dinge macht das Eine noch nicht zur nothwendigen, nicht immer zur gelegentlichen Urſache, oder Veranlaſſung der Andern. Edle Handlungen keimen nur in edlen freien Herzen. Und ſind jene auch bei rohen Völkern zu finden, ſo ſind ſie doch nur einzele Goldkörner. Im freien Lande aber gemeine Waare. Dort bemerkt man ſie mehr, weil ſie dort ſo ſelten ſind, hier bemerkt man ſie weniger, weil ſie das gewöhnlich Antheil jedes Bürgers ſind.

§. 31.

Ein freies Land hat die treueſten Einwohner. Der Bürger liebt ſein Vaterland nicht aus Inſtinct, ſondern entweder, weil er kein anderes kennt, oder weil er überzeugt iſt, er kann's nirgends beſſer haben, weil er nirgends ſo ſelbſtthätig ſeyn, und nirgends ſo viel Gutes genießen kann, als auf ſeinem Grund und Boden. Sein Leben und ſein Eigenthum iſt ihm geſichert, ſelbſt ſeine Ehre darf ihm niemand kränken. Und taſtet Jemand dieſe drei großen Güter an, ſo darf er nicht erſt ſeinen ſchwachen Arm bewaffnen, das Geſetz und der Arm Aller ſchützen ihn. Wo könnte ihm wohler ſeyn, als unter ſolchem Schutze zu leben und zu ſterben, und welche Geſellſchaft könnte er lieber haben, als die, in welcher ihm ſo wohl iſt.

Ein Land, in welchem Aufklärung ſteigt, Künſte und Wiſſenſchaften blühn, der Grund und Boden immer verbeſſert, die innere Macht immer reſpectabler wird, darin der Menſch ſeine ganze Würde fühlen lernt, und ſelbſt die Moralität der Handlungen zunimmt, welch ein glückliches Land! und ein ſolches Land iſt nur das Land der Freiheit, kann es wenigſtens ſeyn, wenn je eines ſo glücklich ſeyn kann.

§. 32.

Aber, iſt ein ſolch freies Land, mit all ſeinem Glücke, vielleicht nur ein Feenland, eine Platoniſche Republik, die ſich der Philoſoph blos denkt, der Menſch nur wünſcht, das aber unter der Sonne nirgends wirklich zu finden iſt? Oder iſt die reizende Idee von einem ſolchen Lande wirklich irgend wo realiſirt? Und iſts wirklich da, ein ſolch freies und durch ſeine Freiheit glückliches Land, oder ſind mehrere derſelben da, ſo führe mich doch, guter Genius! in Eins derſelben, damit ich meinen Segen darüber ausſprechen kann. Dergleichen Länder ſind nicht blos in ihrer reizenden Vorſtellung, ſie ſind in der Welt wirklich da, ſprach der Genius zu mir; Folge mir, ich will dich in Eins derſelben verſetzen, und du wirſt dich freuen, wie ein Sterblicher ſich freuen kann, wenn er den größten von allen ſeinen Wünſchen erfüllt ſieht.

Hier, an den Ufern der Spree, ſtehe ſtill. Welche Sandwüſte! Vor Jahrtauſenden ſchon lebten hier jene Völker, welche den ſtolzen Römern ſo furchtbar wurden. Sie verließen dieſe Gegenden, weil ſie ihnen ſelbſt und ihren Kindern nichts als Mangel droheten, und witterten reichere Gefilde, welche ſie als eine gute Beute betrachteten. Aber jetzt, ſiehe, welche Königsſtadt erhebt ſich in dieſem Wirbel! Palläſte ſtehn neben Hütten, Alles iſt hier geſchäftig. Welch ein Gewühl von Menſchen! Künſte und Wiſſenſchaften, wie in dem alten Griechenlande, und Waffenklang, wie in Sparta. Hier ſieht man ſtets Krieg und Frieden zugleich, Mars und Apollo reichen einander ſtets die Hände. So erhob ſich dort Athen in gleicher ſandiger Ebene und ward die Bewunderung der Völker, nachdem es ihre Lehrerin geworden. Nur freie Hände weiſer, guter Männer konnten ein ſolch prächtiges Denkmal aufführen, ein Sclavenvolk würde hier verſchmachtet ſeyn.

Wende dich von hier, auf welche Seite du willſt, wandle langſam vom Urſprunge der Oder, bis zu ihrem Ausfluß in die Oſtſee; da, wo nur der Adler dir den Weg zeiget, zeigt er dir die größte Menge geſchäftiger, aufgeklärter Menſchen. Ihr Fleiß entlockt der Erde die reichſten Früchte, ihre Induſtrie bearbeitet ſelbſt die mannichfaltigſten Landesproducte, und ihre geſchickten Hände wiſſen die rohen Materialien künſtlich zu verſchönern. Der

Aus=

Ausländer kommt, bewundert die Fabricate, erzählts ſeinen Nachbarn, und bezahlt willig den Preis des Fleißes, nachdem er ihn genug bewundert hat. So wird der Fleiß und die Geſchicklichkeit der Einwohner eine ſichere und ergiebige Goldgrube, welche die Natur dieſem Himmelsſtriche verſagt hat, weil die Einwohner dadurch nur träger, mithin unglücklicher würden geworden ſeyn.

Alle Einwohner eilen ehrerbietig ihren offnen Tempeln zu. Andere immer in einen Andern. Und Einer hindert den Andern auf ſeinem Wege dahin nicht, obgleich die äußerliche Verehrung des Einen ganz anders iſt, als die Anbetung, die der Andere dem einzig wahren Gotte leiſtet. Mit und ohne Bart, macht überall keinen Unterſchied. Wenn der Eine vor einer Bildſäule andächtig niederkniet, geht der Andere ohne Spötterei vorüber. Der Eine verſteht, was ſein frommer Prieſter ſagt, der Andere glaubts zu verſtehn und Beide fühlen ſich dabei gleich glücklich, weil ſie ſich Beide beruhigt fühlen.

Jeder nimmt hier in der Noth ſeine Zuflucht zum Staate und zu den Geſetzen, weils Jeder bei Tag und Nacht frei und ungehindert thun darf. Wie viele Gerichtsſtühle ſind hier aufgerichtet!

Geht der klagende Mann von einem unbefriedigt weg, ſo eilt er zum Andern, zum Dritten. Denn auch der höchſte Gerichtshof weiſet ſelbſt

H 2 den

den geringſten Bürger nicht ab. Nur die Geſetze ſprechen, und ſelbſt der erſte Bürger des Staats, der König, reſpectirt ſie. Sollte aber je einmal der Mann und nicht das Geſetz ſprechen, ſo bedenke, daß der weiſeſte und gewiſſenhafteſte Richter nur Menſch iſt. Was aber in dieſem und andern Stücken noch unvollkommen iſt, wird von Zeit zu Zeit verbeſſert, die Geſetze werden dieſem Staate, wie Solons Geſetze Athen, immer angemeſſener, und damit ſie zu Jedermanns Wiſſenſchaft deſto leichter gebracht werden mögen, iſt dafür geſorgt, daß ſie Jeder in ſeiner Mutterſprache leſen kann. So wird der allgemeine Wunſch erfüllt, das allgemeine Beſte befördert.

Wie grünt dieſes freie Land vom Nordmeere bis zum Carpathiſchen Gebürge! Nichts liegt unbebaut, und was etwan noch ungenutzt da liegt, iſt Fehler der Zeiten und Umſtände, aber nicht Fehler der Regierung. Wäreſt du nur vor 30 Jahren unter dieſem Himmelsſtriche gewandelt, ſo würdeſt du abgebrannte Dörfer, verwüſtete Felder, zerſtörte Städte und zwar viele derſelben angetroffen haben. Traurige Spuren eines ſchrecklichen Krieges, welchen fremde Völker über dieſes beneidete Land brachten. Zünde doch, Mars, deine fürchterliche Fackel hier ewig nicht wieder an! In welcher kurzen Zeit aber, die Geſchichte hat kein ähnliches Beiſpiel, ſind alle Spuren jener Verwüſtung gänzlich ausgelöſcht, alle Dörfer wieder erbaut, alle Städte viel herrlicher wieder herge-

hergeſtellt, der Handel wieder blühend, und die Auen mit den ſchönſten Heerden geziert. So geht die Morgenröthe aus der Nacht ſchöner, und die Sonne nach einem Ungewitter majeſtätiſcher hervor.

Schon längſt haben andere Staaten die Einrichtungen in dieſem Lande nachgeahmt, Geſetze von demſelben, wie Griechenland aus Aegypten, und Rom aus Griechenland, hergeholt. Fremde ſehen ſein Glück, laſſen ſich hier nieder, und werden nicht nur freundſchaftlich in alle Vorrechte der Staatsbürger aufgenommen, ſondern auch vom Staate ſelbſt mit Wohlthaten überhäuft.

Hier liegen die Liſten, welche treulich die ganze Volksmenge beſtimmen. Du ſiehſt aus denſelben, welch ein anſehnlicher Ueberſchuß der Gebohrnen gegen die Verſtorbenen jährlich da ſey. Kein Wunder! Im Lande der Freiheit wuchert alles reichlich, ſelbſt der Menſch. Denn Jeder findet ſeinen Unterhalt, wenn er nur arbeiten will, und Jeder arbeitet willig, weil er dadurch nicht nur ſelbſt gewinnt, ſondern auch ſein Contingent zum Beſten des Ganzen beiträgt.

Welch wichtige Anſtalten für Alte, Elende, für Verlaßne, für noch ungebohrne Kinder! Denn jeder Menſch iſt hier ein wichtiges Glied der Geſellſchaft. Sein Leben, ſeine Güter, ſeine Ehre, ſein ganzes Eigenthum iſt ein Gegenſtand der Sorgfalt Aller. Welche Anſtalten zur Abwendung des

Un-

Unglücks, und welche groſsmüthige, allgemeine Unterſtützung im Unglück! Magazine, auch dieſe findeſt du in dieſem Reiche überall, aber nicht zum Wucher, ſondern um der Noth in der Theurung zu wehren. In ſolchen unglücklichen Jahren kömmt der Unterthan und füllet hier ſeinen leeren Sack, auch der Fremdling kam oft, aß ſich hier ſatt, und machte ein Land zu ſeinem Vaterlande, welches ſo wohlthätig für ſeine Einwohner ſorgt.

Aber, alle dieſe und mehrere Vortheile der Freiheit muß man ſelbſt genießen, ſagte der Genius, wenn man ſie gehörig ſchätzen will. Wer ſie aber genießt, ſie alle genießt, und doch nicht ſchätzt, und nur immer auf das ſieht, was noch nicht iſt, und unzufrieden bleibt, mit dem Guten, weils nicht beſſer iſt, der iſt deſſelben überall gar nicht werth.

Ganz Ohr, erſtaunte ich darüber, daß ein ſolch freies, und in ſeiner politiſch bürgerlichen Freiheit glückliches Land wirklich exiſtire. Ein abſolut und relativ freier Staat, in welchem auch der Bürger frei und unter dem Schutze der Geſetze glücklich zu preiſen iſt. Nur noch die einzige Frage erlaube mir, guter Genius! ſprach ich; wie heißt denn dieſes Land der Freiheit, in welches du mich geführet haſt? Es iſt, war ſeine Antwort, das Land, in welchem Friedrich Wilhelm König, Geſetzgeber und Vater iſt.

Verzeichniß des Innhalts.

Allgemeine Einleitung. §. 1. 2.

Begriff der Freiheit. §. 3. 4. 5.

Folgerung. §. 6.

Jeder Menſch iſt frei gebohren. §. 7.

Anwendung dieſes Satzes. §. 8.

Welcher Menſch und Bürger lebt frei? §. 9.

1) Der Geſetze kennt, die zum Beſten ſeines Staats harmoniren.

Je mehr dergleichen Geſetze da ſind, je deutlicher ſie ihm bekannt werden; Je beſtimmter ihr Innhalt iſt, deſto freier lebt der Mann.

2) Der nach ſolchen Geſetzen würklich lebt. §. 10.

Dem alſo nichts hindert, nach denſelben zu handeln, ſo wie ſie da ſtehn.

Der nach dem Geiſte der Geſetze handeln kann.

Und alles thun darf, worüber kein Geſetz etwas beſtimmt.

Folge daraus.

Je pünktlicher der Bürger nach Geſetzen lebt, deſto freier lebt er; der rechtſchaffenſte Mann, der freieſte. §. 11.

3) Der aus Trieb eigener Ueberzeugung nach Geſetzen lebt.

Freiheit iſt ihr ſelbſt Geſetz. §. 12.

Der freie Mann überhaupt §. 13.

Welcher Staat iſt frei? §. 14.

A. Abſolut frei

a) der von keinem andern Staate dependirt. §. 15.

Nicht durch Lehnsverbindungen,

Nicht durch jährlichen Tribut,

Nicht durch Truppenſtellung. §. 16.

B. b)

B. b) Relativ frei.

Wenn er ſeine eigene Geſetzgebung hat. §. 17.

Wenn's unter fremde Herrſchaft kommt §. 18. 19.

Aus eigener Machthabung dieſelbe ändern kann.

Alle auf einmahl.

Nach und nach. §. 20.

Der ſein Publikum ſichert. §. 21.

Leben.

Haab und Gut. §. 22.

Ehre. §. 23.

Alle Bürger gleichen Antheil an den Geſetzen nehmen läßt. §. 24.

Alles aus dem Wege räumt, was den Bürger daran hindern kann.

Unwiſſenheit.

Cabale.

Willkühr der executiven Gewalt. §. 25.

Glück eines freien Staats. §. 26. 27.

Preuſſens Staaten. §. 28 — 32.

Druckfehler.

S. 25. anſtatt: Curiale, ließ Locale.
— 57. — Qualität — Moralität.
— 85. — in jenem, — im Foro auftreten.

Bayerische Staatsbibliothek München

X IX.87

burg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Engelmann, Christian Friedrich,

Über Volksfreyheit

Breslau 1793

Pol.g. 261
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768878-2
VD18 14449579-001